

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

4. Sitzung

Dienstag, 4. April 2017, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vor der Sitzung fand eine Besichtigung des Heimart-Ladens am Stalden in Solothurn statt (18.00 Uhr).

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 22 ordentliche Mitglieder
8 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Mariette Botta
Roberto Conti
Markus Jäggi
Marco Lupi
Anna Rüefli
Lea Wormser
Brigit Wyss
Peter Wyss

Ersatz: Peter Ackermann
Stefan Buchloh
Andrea Reize
Charlie Schmid
Christian Stampfli
Corinne Widmer
Sergio Wyniger
Theres Wyss-Flury

Stimmzähler: Heinz Flück

Referent/-innen: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei
Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst
Alex Nussbauer, Stv. Leiterin Soziale Dienste
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 3
2. Finanzkommission; Vakanz Ersatzmitglied der FDP infolge Wegzug
3. Fachkommission Naturmuseum; Wahl Mitglied als Vertreter der repla
4. Anbringen von Dämmelementen zur Fassadensanierung; Konzessionserteilung
5. Motion „Direkte Veloverbindung vom Westbahnhof zum Amthausplatz“; Nachtragskreditbegehren
6. Berichterstattung Umsetzung GPA-Bericht 2015
7. Reporting Soziales 2016
8. Postulat der SP-Fraktion, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 21. Februar 2017, betreffend „Erweiterung des Liniennetzes der BSU in das Quartier Hofmatt Solothurn“; Weiterbehandlung
9. Motion der CVP/GLP-Fraktion, Erstunterzeichner Pascal Walter, vom 25. Oktober 2016, betreffend „Öffnung des ganzen Vaubanwegs für den nichtmotorisierten Individualverkehr (Velos) während eventfreier Zeiten“; Weiterbehandlung
10. Motion der SP-Fraktion, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 20. Dezember 2016, betreffend „Umsetzung der Immobilien- und Unterhaltsstrategie Februar 2014 gemäss Beschluss Gemeinderat vom 1. Juli 2014“; Weiterbehandlung
11. Motion der Fraktion der Grünen, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 20. Dezember 2016, betreffend „Änderung der Tarife für die Schwimmbadeintritte“; Weiterbehandlung
12. Verschiedenes

1. Protokoll Nr. 3

Das Protokoll Nr. 3 vom 14. März 2017 wird genehmigt.

4. April 2017

Geschäfts-Nr. 21

2. Finanzkommission; Vakanz Ersatzmitglied der FDP infolge Wegzug

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 9. März 2017

Anlässlich der Umfrage betreffend Gesamterneuerungswahlen 2017/2021 haben wir festgestellt, dass Davis Manganiello im Jahr 2014 aus Solothurn weggezogen ist und daher nicht mehr als Ersatzmitglied der FDP in der Finanzkommission tätig sein kann. Trotz Aufforderung durch Reto Notter hat Davis Manganiello uns seine Demission nicht zukommen lassen. Davis Manganiello war seit 2013 Ersatzmitglied der Finanzkommission.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Der Wegzug von Davis Manganiello wird zur Kenntnis genommen und seine Dienste werden bestens verdankt.
2. Die FDP wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für die Finanzkommission zu melden.

Verteiler

Herr Davis Manganiello, Seestrasse 311, 8038 Zürich
Finanzkommission
Lohnbüro
ad acta 018-1, 918-0

4. April 2017

Geschäfts-Nr. 22

3. Fachkommission Naturmuseum; Wahl Mitglied als Vertreter der repla

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 9. März 2017

Ausgangslage und Begründung

Aufgrund der neuen Vereinbarung zwischen der Stadt Solothurn und der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN (repla) betreffend Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben, beteiligt sich die repla künftig auch an den Kosten des Naturmuseums Solothurn. Aus diesem Grund wünscht sich die repla einen Vertreter in der Fachkommission (FK) Naturmuseum in der Person von Herbert Schluop, Gemeindepräsident von Lüsslingen-Nennigkofen.

Gemäss der Gemeindeordnung der Stadt Solothurn kann der Gemeinderat Fachkommissionen für einzelne Museen und Sammlungen einsetzen. Gemäss Museumsreglement § 4 Absatz 2 besteht die FK Naturmuseum aus fünf Mitgliedern, welche auf Vorschlag der Museumskommission vom Gemeinderat gewählt werden. Die Mitglieder müssen wie bei allen anderen Kommissionen in der Stadt Solothurn wahl- und stimmberechtigt sein. Somit kann eine Vertretung der repla nicht als ordentliches Mitglied der FK Naturmuseum gewählt werden.

Allerdings kann der Gemeinderat gemäss § 29 Absatz 2 der Gemeindeordnung die Gemeinden der Agglomeration Solothurn einladen, Vertreter oder Vertreterinnen in bestimmte Kommissionen zu delegieren. In diesen Fällen wird die Anzahl der Kommissionsmitglieder entsprechend erhöht. Die Vertreter oder Vertreterinnen der Agglomerationsgemeinden haben das Stimmrecht, soweit es in öffentlich-rechtlichen Verträgen nach § 164 des Gemeindegesetzes vorgesehen ist, oder die Kommission nur antragstellende Beschlüsse fasst.

Gemäss obigen Überlegungen soll Herbert Schluop als Vertreter der repla in die FK Naturmuseum berufen werden, in der er mit Stimmrecht amten soll. Dazu wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der repla und der EG der Stadt Solothurn abgeschlossen, in dem das Stimmrecht festgelegt wird.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Herbert Schluop, Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen, wird als Vertreter der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN (repla) in die Fachkommission Naturmuseum gewählt.
2. Der Rechts- und Personaldienst bereitet die nötige Vereinbarung gemäss § 164 des Gemeindegesetzes vor, damit der Vertreter der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN (repla) ein Stimmrecht wahrnehmen kann.

Verteiler

Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN (repla), Biberiststrasse 24, 4500 Solothurn
Herr Herbert Schluep, Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen
Fachkommission Naturmuseum
Lohnbüro
ad acta 306-8

4. April 2017

Geschäfts-Nr. 23

4. Anbringen von Dämmelementen zur Fassadensanierung; Konzessionserteilung

Referentin: Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 9. März 2017
Entwurf Konzession vom 1. März 2017
Bauplan 1.- 4. Obergeschoss vom 23. November 2016

Ausgangslage und Begründung

Die Konzessionärin ist die Pensionskasse der UBS mit Sitz in Zürich. Als Teil der energetischen Sanierung und der optischen Aufwertung der Liegenschaft an der Westbahnhofstrasse 1 in Solothurn sollen gedämmte Betonelemente an die bestehende Grundstruktur des Gebäudes montiert werden. Da das Gebäude mit seiner Aussenfassade bereits heute direkt an der Grenze zum öffentlichen Strassenraum steht, wird die neugestaltete und zusätzlich wärmegeämmte Fassade ab dem 1. Obergeschoss um ca. 40 cm die Parzellengrenze zu den Parzellen 90250 und 90251 überragen. Die Konzessionärin ersucht deshalb die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn um Bewilligung, den zur Realisation der Fassadensanierung öffentlichen Grund (Luftraum) im Umfang von 45.56m² benützen zu dürfen.

Mit Bauentscheid vom 31. Januar 2017 hat die Baukommission das Baugesuch unter Vorbehalt der Erteilung der Konzession bewilligt. Gestützt auf die bisherige Praxis der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn bei der Erteilung von Konzessionen zur Sondernutzung steht der vorliegenden Konzessionserteilung nichts im Wege. Auch der öffentliche Luftraum benötigt bei Benützung eine Konzession.

Antrag und Beratung

Christine Krattiger erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend zum Antrag hält sie fest, dass die Konzessionsfläche (Konzession, Ziffer 3) 46.2 m² und nicht wie festgehalten 45.56 m² beträgt. Die Änderung beeinflusst die Ziffer 9 (Konzessionsgebühr). Diese beträgt neu Fr. 36'960.--. Auf Rückfrage hat die Baukommission festgehalten, dass eine Konzession grundsätzlich erteilt werden müsse, sobald Elemente 30 cm über die Parzellengrenze in den öffentlichen Grund hinausragen. Es handelt sich dabei also um eine gängige Praxis.

Gemäss **Philippe JeanRichard** stimmt die SP-Fraktion der Konzession selbstverständlich zu, zumal eine energetische und optische Verbesserung zu erwarten ist. Er informiert, dass die Baukommission bei so grossen Bauvorhaben zur Qualitätssicherung stets ein 1:1-Muster verlangt.

Der SVP-Fraktion - so **Theres Wyss-Flury** - erscheinen die Elemente mit mehr als 40 cm als ziemlich dick. Sie möchte deshalb wissen, wie viele dieser Massnahmen energetischer und wie viele ästhetischer Natur sind. Im Weiteren erkundigt sie sich nach den Richtlinien für solche Wärmedämmungen, ob diese fallweise entschieden werden, ob es prozentuale Vereinbarungen gibt und ob eine solche Entscheidung zu einem Präzedenzfall führt, da dies bisher ausschliesslich in der Innenstadt so gemacht wurde.

Gemäss **Philippe JeanRichard** besteht das Element aus einer Dämmplatte von 20 - 25 cm.

Matthias Anderegg ergänzt, dass die Dämmstärke über die SIA-Norm und über das Energiegesetz definiert wird. Diese Minimumvorschrift muss eingehalten werden. Beim Rest handelt es sich um die ästhetische Ausschaffung der Fassade.

Christine Krattiger erinnert, dass die inhaltliche Beurteilung durch die Baukommission vorgenommen wurde. Bei der Konzessionserteilung geht es um die Sondernutzung des öffentlichen Raums und somit nicht um eine inhaltliche Beurteilung. Da jede Sondernutzung des öffentlichen Raums, die der ausschliesslichen Benutzung durch einen Privaten dient, eine Konzession benötigt, handelt es sich nicht um einen Präzedenzfall. In der Innenstadt kommen solche Fälle bedingt durch die engere Bauweise an die Parzellengrenze öfters vor als in den Aussenquartieren.

Der Konzessionsentwurf wird ziffernweise durchberaten und die Ziffern 3 und 9 werden gemäss Eintretensvotum von Christine Krattiger angepasst.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Die Konzession gemäss Entwurf des Rechts- und Personaldienstes vom 1. März 2017 für die Benützung des öffentlichen Grundes (Luftraum) entlang der Wengistrasse, Westbahnhofstrasse und Poststrasse für das Anbringen von Dämmelementen zugunsten der Pensionskasse der UBS, Zürich, wird genehmigt.

Verteiler

Pensionskasse der UBS, Stauffacherquai 46, Postfach, 8089 Zürich (mit Konzessionsvertrag durch RPD)

Leiterin Rechts- und Personaldienst

Stadtbauamt

Finanzverwaltung

ad acta 620-2

4. April 2017

Geschäfts-Nr. 24

5. Motion „Direkte Veloverbindung vom Westbahnhof zum Amthausplatz“; Nachtragskreditbegehren

Referent: Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 9. März 2017
Plan

Ausgangslage und Begründung

Der Gemeinderat hat die Motion für das Befahren der Westbahnhofstrasse für Velos im Gegenverkehr erheblich erklärt.

Die Westbahnhofstrasse kann heute lediglich vom Amthausplatz Richtung Wengistrasse vom motorisierten Individualverkehr und vom Langsamverkehr befahren werden.

Der Abstand von Randstein zu Randstein beträgt 7.60 m. Mit der beidseitigen Parkierung bleibt ein Fahrbereich von ca. 3.60 m; 7.60 m abzüglich 2 x 2.00 m für die beiden Parkreihen.

Entlang der Westbahnhofstrasse sind heute auf der Nordseite 11 und auf der Südseite 12 öffentliche, bewirtschaftete Parkplätze angeordnet. Diese Parkplätze werden mit je zwei Tom-Parkuhren pro Seite bewirtschaftet. Die Parkgebühr beträgt Fr. 2.00 pro Stunde. Pro Woche müssen während 70 Stunden (Montag bis Freitag 12 Stunden und samstags 10 Stunden) Parkgebühren bezahlt werden. Somit werden bei einer vollständigen Belegung pro Jahr und Parkplatz Fr. 7'280.00 Parkgebühren eingenommen.

Diskutierte Varianten

– Variante I: Südliche Parkreihe aufheben

In dieser Variante wird vorgeschlagen, die südliche Parkreihe mit den 12 bewirtschafteten Parkplätzen aufzuheben. Weil die Belegung dieser Parkplätze sehr gut ist, wird von den Vertretern der Stadtpolizei erwähnt, dass die Einbussen der Parkgebühren bei dieser Variante zu gross seien.

– Variante II: Verschiebung der südlichen Parkplätze z.T. auf das Trottoir

Bei dieser Variante könnten zwischen den Bäumen noch sechs Parkplätze angeordnet werden. Sechs Parkplätze würden bei dieser Variante entfallen.

Nach der SN Norm 640 202, „geometrisches Normalprofil“ wurde der Begegnungsfall Lastwagen/Velofahrer bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h geprüft. Nach diesen Grundlagen müsste die Fahrspur für Lastwagen und Velos im Gegenverkehr auf 4.70 m bemessen werden. Die vorgesehene Breite zwischen den Randsteinen in der Bernstorstrasse beträgt ebenfalls 4.70 m. Weil die parkierten Autos mit den vorstehenden Rückspiegeln die Fahrbahn möglicherweise zusätzlich einengen, wird vorgeschlagen, die Fahrbahn auf 4.80 m zu bemessen. Somit käme die südliche Parkreihe 1.20 m auf das Trottoir und 0.80 m verbleiben auf der Fahrbahn. Die südliche Parkreihe könnte künftig mit einem Tom bewirtschaftet werden. Die Bäume müssen gegen das Anfahren mit Pollern geschützt werden.

- **Variante III: Velos Richtung Amthausplatz werden auf dem Trottoir geführt**
Der Abstand von der Fassade bis zur Baumscheibe beträgt heute 2.60 m. Damit die Velos auf dem Trottoir geführt werden können, sollten die Baumscheiben befestigt werden. Mit dieser Massnahme wird das Lichtraumprofil vergrössert. Ob aber die Velofahrenden die befestigte Baumscheibe befahren ist fraglich. Zusätzlich müssten Abfallkübel und Verkehrssignale versetzt werden. Vor den Eingängen könnten allenfalls farbige Teppiche markiert werden.
- **Variante IV: Schrägparkierung**
Diskutiert wird ebenfalls eine Schrägparkierung zwischen den Bäumen. Bei der gewählten Fahrbahnbreite von 4.80 m ist die Tiefe des Trottoirs zum Parkieren allerdings zu gering. Die Parkplatztiefe beträgt zwischen 5.25 m und 6.40 m. Diese Variante ist nicht realisierbar.

Ergebnis und Antrag

In Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit dem Stadtbauamt kommen wir zum Schluss, dass die **Variante II** mit der Aufhebung von sechs Parkplätzen und der Anordnung von sechs Parkplätzen zwischen den Bäumen ein guter Kompromiss ist. Das Parkplatzangebot und somit die Parkgebühren würden für diesen Standort moderat reduziert. Zudem würde die Ausrichtung der südlichen Parkreihe auf sechs Parkplätze städtebaulich und optisch die Westbahnhofstrasse aufwerten.

Nach Gutheissung des Nachtragkredites muss die Verkehrsmassnahme publiziert werden.

Kosten Variante II

Material:

12 Strassenpoller Steelflex für den Baumschutz; pro Poller Fr. 695.00
12 Bodenhülsen für Strassenpoller, Kosten pro Hülse Fr. 140.00
4 Zusatztafeln für bestehende Signale, Kosten pro Zusatztafel Fr. 50.00

Markierung:

6 Parkfelder markieren, Fr. 925.00
Demarkieren der bestehenden Parkfelder, ca. Fr. 250.00

Nur informativ: Arbeiten durch Werkhof:

*Setzen der 12 Strassenpoller, versetzen Signalständer, 1 Parkuhr versetzen, Demontage einer Parkuhr, Trottoirs „anrampen“
Voranschlag Werkhof ca. Fr. 8'000.00*

Gesamtkosten ca.: Fr. 19'395.-- bzw. **Fr. 11'395.-- (ohne Werkhof)**

Antrag und Beratung

Peter Fedeli erläutert den vorliegenden Antrag und die verschiedenen Varianten. Anlässlich der GRK-Sitzung hat ein GRK-Mitglied den Antrag auf eine Variante V, d.h. eine ausschliessliche Anpassung der Beschilderung gestellt. Der Antrag erhielt bei 6 Anwesenden 2 Ja-Stimmen, derjenige für die Variante II 4 Ja-Stimmen.

Susanne Asperger Schläfli stellt im Namen der FDP-Fraktion einen Ordnungsantrag. Grundsätzlich erachtet sie es als richtig, dass vom Amthausplatz bis zum Westbahnhof eine attraktive Veloverbindung entstehen wird. Den Zeitpunkt erachtet sie aber als nicht ideal. Aktuell wird in Solothurn die Ortsplanung revidiert, bei der die Veloverbindungen zwischen Ost und West ein zentrales Thema sein werden. Zudem wird in Kürze das Westbahnhofareal neu beplant und dabei werden u.a. auch Fuss- und Veloverbindungen vorgeschlagen. Im Weiteren steht mit der Umgestaltung der Wengistrasse ein wichtiges Projekt an, das diese Thematik ebenfalls aufnehmen wird. Aus ihrer Sicht hängen diese Planungen zusammen und in allen Fällen ist das Thema „Veloverbindungen“ ein wichtiger Bestandteil. Sie erachtet es deshalb als falsch, die Gestaltung eines einzelnen Strassenabschnittes losgelöst zu betrachten und umzubauen. Mit einer Einzellösung ist das Risiko gross, dass ein Flickteppich entsteht. Viel sinnvoller wäre es, die Aufgabe mit den anderen Themen koordiniert zu lösen. So, dass ein durchgehendes, sinnvolles und einheitlich ausgestaltetes Velowegnetz von der Altstadt bis in die Weststadt mit Anbindung der Vorstadt entstehen kann. Aus ihrer Sicht wäre es schade, diese Chance jetzt zu verpassen. **Deshalb stellt die FDP-Fraktion den Antrag, den Nachtragskredit für ein solch losgelöstes Einzelprojekt nicht zu sprechen, das Geld jedoch dafür einzusetzen, um ein abgestimmtes und durchgehendes Verbindungsnetz planen und bauen zu können.**

Reiner Bernath hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass die Diskussion um die sogenannten Einzelmassnahmen bereits anlässlich der Motionsbehandlung geführt wurde. Die Motion wurde mit 14 Nein-Stimmen gegen 16 Ja-Stimmen als erheblich erklärt. Diese Diskussion muss somit nicht mehr geführt werden. Bereits anlässlich der Motionsbehandlung wurde festgehalten, dass es sich um eine Massnahme handelt, die vorgezogen werden kann. Aus diesem Grund soll heute der Umsetzung der Motion zugestimmt werden.

Gemäss **Heinz Flück** sind die Grünen ebenfalls der Meinung, dass die Diskussion geführt und durchaus differenziert entschieden wurde. Die direkte Verbindung wird eine direkte Verbindung bleiben. Ihres Erachtens handelt es sich um einen Vorwand, da Einzelne der Meinung sind, dass nur Lösungen vorgeschlagen werden dürfen, die keine Parkplatzaufhebungen zur Folge haben. Die Grünen empfehlen deshalb die Ablehnung des Ordnungsantrages.

Matthias Anderegg erinnert, dass es heute um die Umsetzung einer als erheblich erklärten Motion geht. In der Motion wurde die Forderung klar aufgezeigt und sie wurde angenommen. Im Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass eine detaillierte Variantenstudie vorliegt, die aufzeigt, was in diesem Strassengebiet möglich ist. Die vorgeschlagene Variante überzeugt städtebaulich und wertet den Strassenzug auf. Die Variante tangiert keine anderen Überlegungen, da es um die direkte Verbindung vom Westbahnhof auf den Amthausplatz geht. Seines Erachtens gibt es keine schlüssigen Argumente, die für eine Aufschiebung sprechen.

Susanne Asperger Schläfli betont, dass der Ordnungsantrag in keinem Zusammenhang mit der Aufhebung von Parkplätzen steht. Es ist sicher unbestritten, dass eine sinnvolle Verbindung angestrebt werden soll. Im Unterschied zur Motionsbehandlung vor einem Jahr ist heute die Ortsplanungsrevision weiter fortgeschritten und viele Sachen sind greifbarer. So war das Leitbild nun schon in der Vernehmlassung und wird wohl demnächst den politischen Behörden vorgelegt. Ein wichtiger Punkt ist die Umgestaltung des Westbahnhofs, die allenfalls zu anderen Verbindungspunkten führen wird. Deshalb wäre eine Gesamtsicht wichtig.

Matthias Anderegg entgegnet, dass es sich geographisch um die kürzeste Verbindung vom Westbahnhof zum Amthausplatz handelt und daran wird auch die Ortsplanungsrevision nichts ändern. Die Massnahmen werden so oder so eine sinnvolle Umsetzung erfordern und dies ist mit der vorliegenden Variante möglich. Eine Verknüpfung mit einem übergeordneten Perimeter ist seines Erachtens nicht notwendig.

Der Ordnungsantrag der FDP-Fraktion, das Geschäft zu verschieben, wird mit 14 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen abgelehnt.

Materielle Beratung

Claudio Hug hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass gewisse Sympathien für die Variante 5 vorhanden sind. Es wird deshalb noch ein entsprechender Antrag folgen. Grund dafür ist, dass bei so kleinen Massnahmen oft die Tendenz zum Über-Perfektionismus vorhanden ist. In diesem Sinne ist ein Teil der CVP/GLP-Fraktion der Meinung, dass aus einer einfachen Sache nicht etwas Kompliziertes entstehen soll. Der andere Teil ist der Meinung, dass die beantragte Variante II Vorteile bringt, die den Aufwand rechtfertigen. Wenn schon so eine Lösung eingeführt wird, dann soll es sich nicht um ein Provisorium handeln. Gemäss GRK-Protokoll gibt es noch andere Strecken in der Stadt Solothurn, bei denen die Normen nicht eingehalten werden. Sie erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob die Stadt bei allfälligen Unfällen haftet oder nicht. **Ein Teil der CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen, d.h. der Variante II, zustimmen.**

Gemäss Reiner Bernath spricht sich die SP-Fraktion für die vorgeschlagene Variante II aus. Es handelt sich um die einfachste, beste und sicherste Variante. Zudem ist es auch optisch die beste Variante und wertet das Strassenbild positiv auf.

Matthias Anderegg gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat als Planungsbehörde keine Variante vorschlagen kann, die nicht den Normen entspricht. Dies ist sehr heikel. Die Variante mit der ausschliesslichen Beschilderung wäre für Velofahrer/-innen schlichtweg nicht sicher. Im vorliegenden Fall kann mit wenig Aufwand eine sehr adäquate Lösung gefunden werden. Deshalb handelt es sich bei der vorgeschlagenen Variante II mit Abstand um die beste Variante.

Gemäss Pascal Walter zeigt ein Teil der CVP/GLP-Fraktion Sympathien mit der Variante V. Er stellt deshalb den Antrag, die Variante V umzusetzen. Es handelt sich um eine Variante, die aus gesetzlicher Sicht möglich ist. Gemäss neuem Gesetz kann eine Einbahnstrasse gegenseitig befahren werden. Es ist genug Platz vorhanden und zudem geht es nicht darum, eine schlechte Lösung zu finden, weil es andernorts noch schlechtere Lösungen gibt. Bei der Variante V handelt es sich um eine einfache Lösung ohne riesige Massnahmen und sie entspricht zudem auch der Motion.

Urs Unterlerchner hält fest, dass die FDP-Fraktion die unterschiedlichen Varianten ebenfalls kontrovers diskutiert hat. Durch den Ordnungsantrag wollte sie erwirken, dass eine gesamtheitliche Planung, und kein Schnellschuss erfolgt. Allenfalls zeichnet sich in einem Jahr eine bessere Lösung ab und dann wäre noch kein finanzieller Aufwand erfolgt. **Deshalb wird ein grosser Teil der FDP-Fraktion die Variante V unterstützen.** Bezüglich Parkplätze fügt Urs Unterlerchner noch ein persönliches Votum an: Der Sprecher der Grünen hat festgehalten, dass sich Einzelne konsequent gegen die Aufhebung von Parkplätzen wehren. Dies ist so und er selber gehört ganz klar dazu. Er kennt einige Liegenschaftsbesitzer und er weiss, dass diese unter Parkplatzmangel leiden. Es kann heute schon festgestellt werden, dass an der Wengistrasse viele Ladenlokale leer stehen. Diejenigen, die noch bestehen, können bestätigen, dass jeder einzelne Parkplatz wichtig ist. Wenn nun nochmals Parkplätze gestrichen werden, dann werden nur noch die Rotlichtbetriebe rentieren. Im Weiteren gibt es eini-

ge Wohnungen an der Wengistrasse und für diese Mieter/-innen ist es nicht einfach, einen bezahlbaren Parkplatz zu finden.

Heinz Flück votiert im Namen der Grünen nochmals für die Variante II. Sie sind der Meinung, dass es sich um eine sorgfältige Lösung handelt, die auch ästhetisch überzeugt. Mit dieser Lösung werden die geltenden Normen eingehalten. Sie rufen in Erinnerung, dass seinerzeit der Rötisteg für den Veloverkehr aufgrund von fehlenden 25 cm nicht freigegeben wurde.

Gemäss **Melanie Martin** wird der Platz noch kleiner, wenn die parkierten Autos die Türen öffnen. Bei der Variante V müsste deshalb wohl mit Unfällen gerechnet werden. Die Variante II erweitert zumindest diesen Platz und sorgt für mehr Sicherheit.

Franziska Roth erkundigt sich nach der Haftbarkeit der Stadt bei Unfällen auf Strassenzügen, die nicht der Norm entsprechen.

Peter Fedeli hält fest, dass er grundsätzlich nur Varianten empfiehlt, die den Normen entsprechen. Bei Mängeln im Strassenkörper ist die Stadt haftbar. Bezüglich Dreibeinskreuzstrasse hält er fest, dass bei dieser nur auf der einen Seite Autos parkiert sind und auf der anderen Seite aufs Trottoir ausgewichen werden kann. Er informiert, dass die Stadtpolizei gestützt auf das neue Strassenverkehrsgesetz zurzeit sämtliche Einbahnstrassen überprüft, d.h. ob sie für den Gegenverkehr geöffnet werden können. Hierzu müssen die Rahmenbedingungen stimmen (Breite). Bezüglich Parkplätze ist die Stadtpolizei der Meinung, dass die sechs aufzuhebenden Parkplätze auf dem Cityparkplatz kompensiert werden können. Seit die Schrankenanlage in Betrieb ist, sind stets auch freie Parkplätze vorhanden.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** besteht für die Gemeinde grundsätzlich die erwähnte Haftbarkeit. Voraussetzung ist jedoch, dass nicht noch ein Eigenverschulden vorliegt. Wird jedoch etwas normenwidrig signalisiert, dann wird die Haftbarkeit sicher zu diskutieren sein.

Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt. Der Antrag auf die Variante II (bauliche Massnahmen) erhält 17 Ja-Stimmen. Der Antrag der CVP/GLP-Fraktion auf die Variante V (ausschliessliche Beschilderung) erhält 13 Ja-Stimmen.

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen wird

beschlossen:

1. Der von der Stadtpolizei beantragte Nachtragskredit zur Ausführung der Variante II von Fr. 11'400.-- zu Gunten Rubrik 1.6151.3141.00, Rechnung 2017, wird bewilligt.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mit dieser Ausführung die Einnahmen aus Parkgebühren um jährlich maximal Fr. 43'680.-- im Konto 1.6151.4240.00 sinken werden.

Verteiler

Kommandant Stadtpolizei
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwalter
ad acta 623-0, 912

4. April 2017

Geschäfts-Nr. 25

6. Berichterstattung Umsetzung GPA-Bericht 2015

Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 9. März 2017

Ausgangslage und Begründung

Am 15. Dezember 2015 nahm der Gemeinderat den GPA-Bericht 2015 zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mit der Information über die Umsetzung der Empfehlungen des GPA gemäss Ziffern 1.5 und 2.2. Die verschiedenen angesprochenen Verwaltungsabteilungen informierten den Stadtschreiber über die sie betreffenden Punkte, so dass hier eine Gesamtübersicht präsentiert werden kann. Die Antworten werden jeweils unter den entsprechenden Fragen aufgeführt.

Einleitend einige Bemerkungen zu den „Erkenntnissen“ im Berichtsteil über die „Zusammenarbeit Stadtpolizei mit Polizei Kanton Solothurn“. Sicher war es für die Mitglieder des GPA nicht einfach, in der kurzen Zeit die ganze Organisation „Stadtpolizei“ kennen zu lernen und die Zusammenhänge zu sehen. Aus diesem Grund wäre eine weitere Sitzung zwischen dem Kommandanten der Stadtpolizei und dem GPA zur Vorbesprechung der Ausführungen im Bericht begrüssenswert gewesen. Damit hätten falsche Annahmen wie zum Beispiel die Synergienutzung im technischen Dienst vorweg eliminiert werden können. Weiter hätte der Kommandant der Stadtpolizei auch Fragen, die sich aus dem Bericht ergaben, gerne mit der Gruppe diskutiert (z.B. Doppelspurigkeiten, Funkkanal etc.).

Aus diesem Grund nimmt das Stadtpräsidium einleitend Stellung zu einigen Punkten des Kapitels „1.4 Erkenntnisse“:

Zusammenarbeit und Aufgabenteilung

„Neu mussten sie (Stapo) Hausdurchsuchungen durchführen, Verkehrsunfälle aufnehmen und anspruchsvollere Einvernahmen machen“.

Die Auflistung kann so nicht abschliessend akzeptiert werden. Es sind mit der neuen Vereinbarung weitaus mehr Aufgaben hinzugekommen, als hier aufgezählt werden. Es fehlen beispielsweise Einbruchdiebstähle, die zum Rapportieren sehr arbeitsintensiv sind. Weiter wurden die Drogenkontrollen von der Polizei Kanton Solothurn als reine LS-Aufgabe (lokale Sicherheit) festgelegt, womit sie vollumfänglich in das Sachgebiet der Stadtpolizei fallen. Weiter sei angefügt, dass täglich zwei regionale NI-Schichten (Notfallintervention) mit der Kapo absolviert werden. Auf diesen gemeinsamen Patrouillen werden die Aufgaben geteilt, egal aus welcher Gemeinde diese anfallen. Die Rapportierung erfolgt dann ebenfalls durch die Stapo.

„Die Zusammenarbeit auf strategischer Ebene sollte gemäss Kapo noch besser institutionalisiert werden.“

Wie im Abschnitt „Doppelspurigkeiten und Koordination“ weiter unten erwähnt wird, pflegt die Stapo einen regen Kontakt mit der Kapo. Quartalsweise finden Kommandanten-Sitzungen statt, alle drei Monate treffen sich die Regionenchefs und ein- bis zweimal wöchentlich tauschen sich die Dienstchefs für Sicherheit aus.

Personalbestand und gemeinsame Weiterbildung mit der Kapo

Beim Durchlesen dieses Absatzes könnte der Eindruck entstehen, dass die Ordnungsdienstkurse, Schiess- und Eigenschutz neu mit der Kapo stattfinden. Wir möchten richtigstellen, dass die gemeinsame Ausbildung bereits seit dem Amtsantritt des heutigen Kommandanten mit der Kapo erfolgt. Da gemeinsame Patrouillen gefahren werden, muss eine einheitliche Vorgehensweise gewährleistet und die „gleiche Sprache“ gesprochen werden, was erheblich zur Erhöhung des Eigenschutzes beiträgt.

Doppelspurigkeiten und Koordination

Betreffend einheitlichen Führungskanal am Funk nahm die Stadt am 9. Dezember 2014 gegenüber dem Kanton wie folgt Stellung: Auf Wunsch des Kommandanten der Stapo Olten, der am Funk einen einheitlichen Führungskanal wünschte, wurde ein Versuchsbetrieb für die Stapos Olten und Grenchen abgemacht. Mit kleinen Änderungen wurde diese Lösung nach dem Versuchsbetrieb übernommen. Der Kommandant der Stapo Solothurn hat sich von Anfang an begründet gegen dieses System ausgesprochen. Das Grundproblem liegt darin, dass die Patrouillen der Stapo nicht mehr durch sie geführt werden. Sie werden von der AZ der Kapo koordiniert. Somit können die Aufträge, welche die lokale Sicherheit betreffen, nur noch beschränkt ausgeführt werden. Der Tageschef der Stapo weiss so auch nicht mehr, wo die Patrouillen sind, es sei denn, er hört ständig den Kapo Funkkanal ab. Dies kann sich störend auf die Arbeit auswirken. Zudem weiss er nicht mehr, was auf dem eigenen Funk Kanal läuft.

Als weiterer Grund für einen einheitlichen Führungskanal wurde seitens der Stapo Olten angefügt, dass es wiederholt zu prekären Situationen gekommen sei, da die Stapo Patrouille nicht gewusst hätte, dass auf dem Stadtgebiet ein Einsatz der Kapo am Laufen gewesen sei. In all den Jahren hatten wir in Solothurn keinen einzigen solchen Vorfall. Unsere Zentrale hört den Kapo Funk mit und informiert allenfalls unsere Patrouillen. Während des Tagesgeschäfts läuft in allen Fahrzeugen der Kapo Funk, während die Handgeräte auf dem Kanal der Stapo eingestellt sind. Dies hat sich bisher bewährt und unsere Patrouillen konnten sich gegebenenfalls sogar anbieten.

Ich sehe in einer solchen Massnahme die Schaffung eines weiteren Schnittstellenproblems, wo heute keines besteht. Die Kapo hat kein Ersuchen für einen einheitlichen Funkkanal gestellt. Der Wunsch ging einzig von der Stapo Olten aus, dem Solothurn von Anfang an kritisch ablehnend gegenüberstand. Aus den erwähnten Gründen haben wir entschieden, die heutige geltende Regelung beizubehalten.

Weiter unten wird erwähnt, dass regelmässige Sitzungen und Absprachen mit der Kapo stattfinden: „Bei solchen Sitzungen werden auch Einsätze bei Grossanlässen (Heso, Märetfescht, etc.) koordiniert oder Sonderschichten gegen Dämmerungseinbrüche organisiert.“ Hier fehlt nach unserer Meinung der Hinweis, dass weitaus mehr Aktionen mit der Kapo abgesprochen sind, wie zum Beispiel Halloween, 1. Mai-Demo, Aktion Marker, Lichtkontrollen, Verkehrskontrollen mit speziellem Augenmerk auf Gurten, Natel, usw.

Informationssysteme

„Ohne Zugriff auf die Info- und Rapportierungssysteme der Kapo könnten die Mitarbeiter der Stapo gar nicht arbeiten.“

Bevor der neue Zusammenarbeitsvertrag in Kraft getreten ist, hat die Stapo auch gearbeitet. Die Rapporte wurden auf dem Programm der Einwohnergemeinde geschrieben und gespeichert. Für die Rapportierung wurden sämtliche Formulare auf die internen Bedürfnisse angepasst. Mit dem einheitlichen System sind die Rapporte alle am selben Ort gespeichert und die Daten stehen auch der Mannschaft der Kapo zur Verfügung.

Lokale Sicherheit

Im Bericht steht geschrieben, dass die Stapo – aus Sicht der Kapo – zurückhaltend reagiere und die Kapo auf erste Anzeichen hin selber Abklärungen tätigen müsse, um ein vollständiges Bild der Situation zu erhalten. Hierzu sei erwähnt, dass sich die Stapo aus dem gemeinsam geführten Journal informiert und die Lage jeweils zusammen mit der Kapo beurteilt. Weiter steht ihr für die Lagebeurteilung die sogenannte „Tageslage“ zur Verfügung. Die Daten dafür werden wiederum aus dem gemeinsamen Journal, den Brennpunkten und der Kriminalanalysestelle zusammengetragen und täglich aufgearbeitet.

Die Arbeit der lokalen Sicherheit beschränkt sich vorwiegend auf die Stadt Solothurn. Die Stapo arbeitet in Projektgruppen mit, wenn es z.B. um die Eröffnung neuer Asylunterkünfte geht. Da diejenige „im Bleichenberg“ auf Biberister Boden steht, ist dort jedoch die Kapo eingebunden. Bei den städtischen Asylunterkünften (Gibelin und Steinbrugg) ist die Stapo von Anfang an dabei und führt in enger Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Stadt Solothurn auch Kontrollen durch.

1.5 Empfehlungen

- Bessere Lagebeurteilung

Die heutige Situation mit der gemeinsamen Rapportierung, den diversen Absprachen und Analysen reichen nach Erachten des Stadtpräsidiums vollständig aus.

- Eigener Funkkanal

Betreffend Funkkanal verweisen wir auf die weiter oben bereits gemachten Aussagen.

- Einheitsschalter

Der Einheitsschalter war immer wieder Thema. Eine Arbeitsgruppe versuchte, alle Pros und Kontras zu bewerten. Dabei stellte sich rasch heraus, dass nach Meinung der Kapo, der Schalter in ihrem Gebäude zu stehen kommen muss. Die Stapo ist jedoch dezidiert der Meinung, dass der Standort beim Baseltor wesentlich bürgernäher ist und der Publikumsschalter dort betrieben werden soll. Dieselben Argumente, welche die Kapo gegen den Schalter bei der Stapo einbrachte, können umgekehrt ebenfalls vorgebracht werden. Zudem müsste gleichwohl eine Anlaufstelle geschaffen werden, um die eingeladene Kundschaft (z.B. für Einvernahmen) in Empfang nehmen zu können.

- Technische Dienste

Der GPA regt an, dass beide Dienste zu prüfen seien und vermehrte Synergien genutzt werden. Hierzu ist zu erwähnen, dass ausser der Bezeichnung Technischer Dienst die beiden Abteilungen nicht viel gemeinsam haben. Der Technische Dienst der Kapo ist eine Administrativstelle, die sich um die Anschaffung der Fahrzeuge, den Gebäudeunterhalt und die Kommunikation (EDV, Telefon, Funk) kümmert. Dagegen ist der Technische Dienst der Stapo für Absperrungen, Baustellen, Parkuhren, Verkehrskonzepte etc. zuständig. Synergien könnten einzig bei der Fahrzeugbeschaffung genutzt werden. Die Kapo benötigt jedoch andere, stärkere Fahrzeuge als die Stapo.

2.2 Empfehlungen zum Verwaltungsbericht 2014

- Im Hinblick auf anstehende Investitionen interessieren die konkreten Auslastungszahlen sämtlicher Sportanlagen.

Für ein einmaliges Interesse im Hinblick auf anstehende Investitionen rechtfertigt sich keine jährliche Erhebung dieser Daten, die sehr aufwändig ist. Hinzu kommt, dass die Forderung unklar ist: Wann ist eine Anlage zu 100 Prozent ausgelastet? Welche Sportanlagen interessieren (nur Sportanlagen im öffentlichen Besitz oder auch private Anlagen wie das CIS, Ten-

nisplätze oder das Flower Power)? Die gleiche Forderung wird nun etwas präziser in der Motion zu einem Sportkonzept wieder vorgebracht. Sie soll, wenn die Motion erheblich erklärt wird, mit dieser erfüllt werden.

- An der Umsetzung der Empfehlungen aus dem GPA-Bericht 2014 wird festgehalten.

Die im GPA-Bericht 2014 gemachten Empfehlungen zu den Verwaltungsberichten 2012 und 2013 wurden spätestens mit dem Verwaltungsbericht 2015 alle umgesetzt. Die Verwaltungsabteilungen sind angehalten, diese Informationen auch in Zukunft zu liefern.

- Für die Stadtkanzlei ist die Einführung einer unverbindlichen info@ Adresse zu überprüfen.

Wir haben die Adresse stadtpraesidium@solothurn.ch in info@solothurn.ch umgetauft.

- Es ist zu überprüfen, ob der Inkassoverband verbindliche Richtlinien für das Forderungsinkasso festgelegt hat und ob die Intrum Justitia AG diese Richtlinien auch einhält.

Die Intrum Justitia AG ist Mitglied im Verband Schweizerischer Inkassotreuhandinstitute. Dieser Verband hat Standesregeln festgelegt, welche selbstverständlich auch die Intrum Justitia AG befolgt. Die Intrum Justitia AG hat uns die Mahnungen vorgelegt, mit denen sie unsere Schuldnerinnen und Schuldner auf die offenen Forderungen aufmerksam machen und an diesen Mahnungen gibt es nichts zu bemängeln. Auch uns ist es wichtig, dass die Intrum Justitia AG einen fairen Umgang mit unseren Schuldnerinnen und Schuldnern pflegt. Viele andere Gemeinden, darunter auch viele grössere Städte, geben ihre Verlustscheine ebenfalls der Intrum Justitia AG zur Bewirtschaftung. Auch die Stadt Solothurn hat bereits im Jahr 1999 Verlustscheine der Intrum Justitia AG zur Bewirtschaftung übergeben. Aus diesem wie auch aus dem jetzigen Auftragsverhältnis sind uns keine konkreten Beanstandungen bekannt. Bei der Intrum Justitia AG gelten wir als Referenzgemeinde. Die bisherigen Erfahrungen wie auch die Auskünfte von anderen Gemeinden bestätigen unser Vertrauen in die Intrum Justitia AG über eine gute Schuldnerbehandlung.

- Es ist zu prüfen, ob es mit der Gesetzgebung über behindertengerechtes Bauen vereinbar ist, mit anderen, kostengünstigeren Varianten (Treppenlift, Aussenlift) behinderten Kindern den Zugang zu den von ihnen benutzten Räumlichkeiten des Schulhauses zu ermöglichen.

Hier kann keine pauschale Antwort gegeben werden, da dies jeweils für den Einzelfall zu prüfen ist.

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) müssen öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für welche eine Bewilligung für den Bau oder für die Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche erteilt wird, hindernisfrei benutzbar sein. So lange also keine grösseren baulichen Massnahmen (Baugesuch) bei einer bestehenden Liegenschaft getätigt werden, muss diese auch nicht hindernisfrei erschlossen werden. Das Gericht oder die Verwaltungsbehörde ordnet die Beseitigung der Benachteiligung auch nicht an, wenn der für Behinderte zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand, zu Interessen des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes oder zu Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit steht. Von einem Missverhältnis bezüglich wirtschaftlichen Aufwands kann gemäss BehiG ausgegangen werden, wenn die Anpassungen 5% des Gebäudeversicherungswertes beziehungsweise des Neuwertes der Anlage oder 20% der Erneuerungskosten übersteigt.

Das BehiG definiert für die Kantone, dass behinderte Kinder oder Jugendliche – soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient – in die Regelschule zu integrieren sind.

Für die Umsetzung des hindernisfreien Bauens ist die Norm SIA 500 (Hindernisfreie Bauten) massgebend. Gemäss SIA Norm 500, Ziffer 3.8.1 sind Hebebühnen und Treppenlifte nur bedingt zulässig. Bei deren Einsatz ist Ziffer 7.1 einzuhalten. Unter dieser Ziffer ist unter anderem festgehalten, dass – falls verschiedene Varianten von spezifischen Einrichtungen (in diesem Fall Liftvarianten) zur Auswahl stehen – jene vorzusehen ist, welche im konkreten Einzelfall für die Benutzenden am wenigsten nachteilig wirkt.

Weiter wird unter der Ziffer 1.2 zum Begriff „bedingt zulässig“ Folgendes festgehalten:

„Bezeichnet eine Ersatz- oder Behelfsanforderung, die nur im begründeten Einzelfall an Stelle der Regelvorgabe (in diesem Fall normaler Personenlift) treten darf. Die Begründung muss nachweisen, dass bestehende Gegebenheiten die Erfüllung der Regelvorgabe verunmöglichen oder einen unverhältnismässigen Aufwand erfordern. Dies kann insbesondere durch bestehende Bausubstanz oder Topografie gegeben sein.“

Es kann also keine für alle Fälle geltende klare Aussage gemacht werden, ob Treppenlifte zulässig sind oder nicht. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass im Falle einer Gesamtsanierung einer Schulanlage mit einer Investitionssumme von mehreren Millionen ein Treppenlift nicht mehr den Vorgaben gemäss der Norm SIA 500 entsprechen würde. Die Norm SIA 500 wurde in der Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV) für die Bundesbauten als massgeblich definiert. Auch gemäss der kantonalen Bauverordnung § 58 Abs. 2 ist ergänzend zum Bundesrecht und zu den Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes als Richtlinie die jeweilige Norm „Behindertengerechtes Bauen“ (zurzeit die Norm SIA 500) anwendbar.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag. Bezüglich Erhebung der Auslastungszahlen sämtlicher Sportanlagen hält er fest, dass diese in Bezug auf die eingereichte Sportmotion vorgenommen werden soll. Die anderen Empfehlungen wurden umgesetzt.

Peter Fedeli informiert, dass es im Kanton Solothurn ein Funknetz gibt (Polycom). Die Stadtpolizei hat beim Polycom zwei Kanäle zur Verfügung. Die Blaulichtorganisationen wie z.B. die Kapo, die Feuerwehr, das AKW Gösgen usw. haben beim Funknetz ebenfalls Kanäle zur Verfügung. Die Stapo unterhält somit kein eigenes Funknetz. Bezüglich Einheitsschalter konnte keine Einigung gefunden werden, da die Kapo den allfälligen Einheitsschalter an ihren Örtlichkeiten haben wollte. Diese Bedingung konnte er nicht akzeptieren, da es auch an den Örtlichkeiten der Stapo für die Kunden eine Anlaufstelle haben muss.

Reiner Bernath hält als damaliger Präsident des GPA folgende Bemerkungen fest: Der GPA hatte zum Ziel, anlässlich von sieben Sitzungen die zehn richtigen Fragen zu stellen - und zwar sowohl der Stadtpolizei als auch der Kantonspolizei. Dem GPA war es wichtig, beide Korps anzuhören. Erwartungsgemäss sind von der Stapo teilweise anderslautende Antworten als von der Kapo eingegangen. Die beiden Korps sind z.T. in sich überschneidenden Bereichen tätig, dies kann schwierig sein, da Doppelspurigkeiten das System immanent senken. Der GPA lässt sich jedoch nicht einfach mit den vorgebrachten Argumenten abwickeln, dass z.B. die falschen Annahmen getroffen wurden (Beispiel technischer Dienst). So konnte nicht überzeugend dargestellt werden, dass ein technischer Dienst bei der Stapo anders als bei der Kapo sein soll. Der GPA ist nach wie vor überzeugt, dass die Zusammenarbeit verbessert werden kann. Bezüglich Einheitsschalter und Funkkanäle argumentiert die Stapo aus ihrer Sicht nicht zwingend und die Empfehlung, die beiden Themen zu überdenken, basiert auch auf der Antwort der Kapo. Es wird festgehalten, dass der GPA beiden Korps kritische, aber richtige Fragen gestellt hat. Der GPA hat so gearbeitet, wie er dies ge-

mäss seinem gesetzlichen Auftrag tun muss, nämlich eine Verwaltungseinheit der Stadt kritisch durchleuchten. Wie dies geschehen soll, ist alleinige Sache des GPA und dazu braucht er keine Empfehlungen der Verwaltung.

Andrea Reize bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion beim Stadtpräsidium sowie bei den betroffenen Verwaltungseinheiten für die Berichterstattung. In der Einleitung wird erwähnt, dass eine Vorbesprechung der Ausführungen des GPA begrüssenswert gewesen wäre. Es ist meistens so, dass die betroffenen Abteilungen im Vorfeld wissen möchten, was im Bericht steht. Der GPA ist diesem Wunsch bisher nicht nachgekommen, da es Sinn und Zweck ist, dass über die getroffenen Annahmen - richtig oder falsch - auch im Gemeinderat als Ganzes diskutiert wird. Zudem ist es zum Teil auch unmöglich, alle Fakten der Zusammenarbeit Stapo/Kapo innerhalb von drei Seiten zusammenzufassen. Deshalb ist der GPA auch froh, wenn Präzisierungen und ausführlichere Informationen seitens des Stadtpräsidiums und der betroffenen Verwaltungseinheit erfolgen, so wie dies in der vorliegenden Stellungnahme der Fall ist. Dadurch erhält der Gesamtgemeinderat ausführliche Informationen, wie z.B. diejenigen über den Funkkanal, nämlich, dass die Stapo ihre Patrouillen selber disponieren und nicht der Kapo überlassen will. Allerdings wird auch zur Kenntnis genommen, dass dies in Olten und Grenchen sehr gut funktioniert. In diesem Punkt sind sich die Stapo und Kapo nicht einig, es ist jedoch nicht Aufgabe des Gemeinderats zu diskutieren, wer nun im Recht ist. Aufgrund solcher gegenteiligen Informationen hat der GPA die Empfehlungen getroffen und in den Bericht aufgenommen. Wenn nun das Stadtpräsidium davon ausgeht, dass die heute stattfindenden Sitzungen für eine optimale Zusammenarbeit ausreichen, dann wird dies so zur Kenntnis genommen. Sie erwartet jedoch, dass für die Sicherheit der Bewohner/-innen das Optimum gemacht wird und dabei keine Ressourcen verschwendet werden. Zum Verwaltungsbericht: Sie nimmt erfreut zur Kenntnis, dass bezüglich Intrum Justitia AG keine Beanstandungen seitens der Schuldner/-innen eingegangen sind und auch, dass die Infoadresse eingerichtet wurde. Sie bedankt sich auch für die ausführlichen Informationen bezüglich behindertengerechtes Bauen, diese werden für künftige Bauvorhaben sicher hilfreich sein. Dass sich die Stadtverwaltung bei der Erhebung der konkreten Auslastungszahlen sämtlicher Sportanlagen so schwer tut, ist schade. Zugegebenermassen hat der GPA die Formulierung sehr offen gelassen, trotzdem wäre es möglich, einen eigenen Vorschlag zu unterbreiten. In diesem Bereich stehen viele Investitionen an und es wäre hilfreich, wenn konkretere Zahlen vorliegen würden. Sie hofft, dass der Gemeinderat im Zusammenhang mit der eingereichten Motion bezüglich Sportkonzept doch noch die entsprechenden Informationen erhalten wird. **Die FDP-Fraktion nimmt die Berichterstattung zur Umsetzung des GPA-Berichts 2015 zur Kenntnis.**

Pirmin Bischof bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für den Bericht. Bei ihr ist ein gewisser Unmut vorhanden, über die Art und Weise, wie das Stadtpräsidium und die Verwaltung mit den GPA-Berichten umgehen. Sie ist der Auffassung, dass der GPA eine Institution ist, die mit der neuen Gemeindeordnung eingeführt wurde und auch entsprechend ernst genommen werden muss. Sie ist der Meinung, dass der GPA mit den vorgelegten Berichten ein korrektes und aufwändiges Verfahren angewendet hat. Es ist im Belieben des GPA zu entscheiden, in welcher Form und in welcher Dichtigkeit er dies machen will. Das Resultat ist ihres Erachtens insgesamt nicht befriedigend. Die Forderung nach der Erhebung der konkreten Auslastungszahlen sämtlicher Sportanlagen ist im Hinblick auf die anstehenden Investitionen durchaus legitim. Es wird nun festgehalten, dass diese Erhebung nicht möglich war, da die Forderung unklar gewesen sei. Es wäre der Auftrag der Verwaltung gewesen, diese bewusst offene Formulierung umzusetzen und entsprechende Antworten zu liefern. Im Weiteren ist ihr die Frage bezüglich Einheitsschalter sauer aufgestossen. Die Bemängelung wurde von der Bevölkerung so festgehalten. Die Zugänglichkeit der Verwaltung ist ein legitimes Erfordernis. Die Erklärung ist für sie völlig unbefriedigend. Es sollten ihres Erachtens jedoch Bemühungen zum Finden einer Lösung vorhanden sein – diese konnten jedoch nicht festgestellt werden. **Die CVP/GLP-Fraktion bedankt sich für die Berichterstattung. Sie ist jedoch mit der Art und Weise, wie die Verwaltung mit dem GPA-Bericht umgeht, nicht**

zufrieden. Sie betrachtet deshalb die Empfehlungen 2014 und 2015 als immer noch offen, auch wenn heute der vorliegende Bericht zur Kenntnis genommen wird.

Marguerite Misteli Schmid schliesst sich im Namen der Grünen im Grossen und Ganzen den Argumenten der Vorredner/-innen an. Bezüglich Stapo/Kapo handelt es sich um Themen der Besitzstandswahrung, was einen längeren Prozess benötigt. Der Einheitsschalter ist ein Bedürfnis der Bevölkerung und wichtig für Notsituationen. Es soll eine klare Ansprechstruktur geschaffen werden. **Die Grünen nehmen den Bericht zur Kenntnis und sie sind der Meinung, dass das Vorgehen des GPA richtig war.**

René Käppeli nimmt im Namen der SVP-Fraktion auf die Thematik Stapo/Kapo Bezug. Vor ca. sechs Jahren wurde beschlossen, dass es auf Stadtgebiet eine engere operative Kooperation zwischen der Stapo und Kapo geben soll. Das, was diesbezüglich aus der vorliegenden Berichterstattung nun entnommen werden kann, ist ihres Erachtens etwas befremdend. Offenbar ist es in den sechs Jahren nicht gelungen, eine reibungslose Zusammenarbeitsart zwischen den beiden Korps zu erreichen. Der Grund dafür sind mit grosser Wahrscheinlichkeit die signifikanten Mentalitätsunterschiede der beiden Korps. Deshalb muss man sich fragen, ob diese Mentalitäten überhaupt in irgendeiner Form zusammenpassen. **Die SVP-Fraktion nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.**

Urs Unterlerchner begrüsst, dass sich der GPA mit der Polizei-Thematik auseinandergesetzt hat. Es entspricht jedoch nicht der Tatsache, dass es Probleme in der Zusammenarbeit der Stapo und Kapo gibt. Bei alleiniger Fokussierung auf den vorliegenden Bericht kann dieser Eindruck entstehen. Auf Mannschaftsbasis arbeiten die beiden Korps jedoch ohne Probleme zusammen. Der Austausch funktioniert reibungslos und die Korpsmitglieder haben dieselbe Ausbildung. Im Weiteren fragt er sich, in welchen konkreten Notsituationen jemand von der Stapo zur Kapo oder umgekehrt geschickt wurde. Dies mag z.B. beim Beantragen einer Zufahrtsbewilligung der Fall sein. Weitere Beispiele sind ihm jedoch nicht bekannt.

Claudio Hug erkundigt sich bei Urs Unterlerchner nach seiner Interessensbindung. **Urs Unterlerchner** hält fest, dass er Präsident des Polizeibeamtenverbandes ist, dies hat jedoch keinen Zusammenhang mit seinem Votum.

Bezüglich Auslastung der Sportanlagen fragt **Hansjörg Boll**, was beispielsweise mit dem Wissen über eine prozentuale Auslastung der Fussballplätze im Mittleren Brühl angefangen werden kann. Es will wohl niemand morgens um 10.00 Uhr Fussballspielen gehen. Für eine Aussage muss bekannt sein, welche Fragen damit beantwortet werden sollen. Es ist richtig, dass ein Vorschlag hätte erfolgen können. Manchmal ist es jedoch einfacher etwas zu verlangen. Er versteht den Unmut, dass keine Beantwortung erfolgt ist. Eine Beantwortung müsste jedoch auch zu richtigen Schlüssen führen.

Peter Fedeli hält vorneweg fest, dass die Zusammenarbeit zwischen der Stapo und der Kapo reibungslos funktioniert. Anfänglich bestanden Schwierigkeiten mit dem neuen Modell, d.h. der Unterscheidung zwischen Notfallintervention und lokaler Sicherheit. In der Zwischenzeit hat sich dies jedoch gut eingespielt und funktioniert einwandfrei. Es gibt immer wieder Absprachen und gemeinsame Einsätze, wie z.B. der Bundesratsbesuch oder der 1. Mai. Er fragt nach einem Beispiel, wann konkret die Bevölkerung von der Stapo zur Kapo oder umgekehrt geschickt wurde. Seit der Einführung des neuen Modells erfüllt die Stapo eigentlich auch alle Aufgaben selber. Bei grösseren Vorfällen wird mit dem Tageschef der Kapo Rücksprache gehalten. Falls dieser entscheidet, dass der Vorfall von der Kapo bearbeitet werden soll, dann fährt die Stapo die entsprechende Person sogar zur Kapo.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** besteht der Zusammenarbeitsvertrag seit Juli 2010. Die vom GPA aufgeworfenen Punkte stellen kein Hindernis für eine gute Zusammenarbeit dar. Ihm sind keine Reklamationen aus der Bevölkerung bezüglich Schalter bekannt. Es erklärt sich von selber, dass die Kapo, welche die Stapo integrieren möchte, ihren Schalter wohl

kaum aufgeben will und aus Sicht der Stapo hat ihr Schalter den besseren Standort. Deshalb konnte in diesem Punkt keine Einigung gefunden werden.

Reiner Bernath zitiert die Ziffer 11 aus dem Regierungsratsbeschluss vom 6. Juli 2010 betreffend Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn: *„Ein weiterer wichtiger Punkt bildet die Verpflichtung, auf Stadtgebiet gemeinsame, bürgerfreundliche Polizeischalter zu schaffen. Erklärtes Ziel des neuen Modells ist eine möglichst bürgerfreundliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Die hilfeschuchende Bevölkerung soll sich mit ihren Anliegen gleichsam an „Die Polizei“ wenden können, ohne sich Gedanken um die im Hintergrund vorgenommene Aufgabenteilung machen zu müssen.“*

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird diese Vorgabe erfüllt. Wie Peter Fedeli bereits ausgeführt hat, spielt es keine Rolle, welcher Polizeiposten aufgesucht wird.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Vom Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht des GPA des Jahres 2015 wird Kenntnis genommen.

Verteiler
Stadtschreiber
Kommandant Stadtpolizei
ad acta 018-3

4. April 2017

Geschäfts-Nr. 26

7. Reporting Soziales 2016

Referenten: Alex Nussbaumer, Stv. Leiterin Soziale Dienste
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste
Vorlage: Reporting Soziales vom 29. Februar 2017

Domenika Senti informiert, dass im Rahmen der Legislaturziele 2013 bis 2017 die Sozialen Dienste angewiesen wurden, eine jährliche Berichterstattung über den Verlauf im Sozialbereich der Stadt abzulegen. Heute liegt der Bericht zum dritten und damit letzten Schwerpunktthema, dem Kindes- und Erwachsenenschutz, vor. Weil damit das Legislaturziel erreicht ist und keine Wiederholungen erfolgen sollen, werden die Sozialen Dienste zukünftig wieder - analog den anderen Abteilungen - im Rahmen des Verwaltungsberichtes rapportieren.

Die Sozialen Dienste befassen sich schwerpunktmässig – und dabei ist auch eine deutliche Zunahme ersichtlich – mit Beratungen und Abklärungen zu Kontakt- und Besuchsrechtsregelungen. Vermehrt kommt es zu massiven fast unüberwindbaren Differenzen zwischen Elternteilen unter denen die Kinder erheblich leiden. Hier ist es Aufgabe der Sozialarbeitenden professionell zu beraten, zu coachen und mit den Eltern an Lösungen zu arbeiten. Die Abklärungen sind oft sehr aufwändig und dauern mehrere Monate. Vermehrt sind in diesem Zusammenhang auch Besuchsbegleitungen erforderlich. Nach mehrjährigen Kontaktunterbrüchen ist eine begleitete Annäherung zwischen Kindern und Elternteilen zu unterstützen. Einige Annäherungen sind im Rahmen des begleiteten Besuchssonntages der Region Solothurn im Tagesheim Lorenzen möglich. Wichtig und sehr wertvoll ist die Zusammenarbeit mit den privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern. Rund die Hälfte der Mandate wird von freiwilligen Privatpersonen geführt. Zu den Aufgaben der Sozialen Dienste gehört es, die Personen zu suchen, zu prüfen ob sie sich für die Begleitung eignen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, sie ins Amt einzuführen und schlussendlich während der Mandatsführung zu coachen. Daraus ergeben sich ausgesprochen gute und für die betreuten Personen sehr wertvolle Kontakte und Begegnungen. Es gilt die mildeste Kindesschutzmassnahme, die in der konkreten Situation erfolgversprechend ist, zu wählen. Die gewählte Massnahme soll die Elternrechte so wenig wie möglich, aber so stark wie nötig einschränken. Die Kindesschutzmassnahme soll die Bemühungen der Eltern ergänzen oder ihre Fähigkeiten stärken – und niemals ersetzen. Im Vordergrund steht die „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Zusammenarbeit mit der KESB hat sich laufend optimiert und kann als nahe und gut bezeichnet werden.

Zur Regelsozialhilfe

Bezüglich Regelsozialhilfe hält die Referentin fest, dass 2016 in Solothurn 682 Personen Leistungen der Sozialhilfe bezogen haben und rund 1/3 davon Kinder sind. Das entspricht ca. 4 Prozent, etwa jede/r 25. Einwohner/-in. Schweizweit liegt die Sozialhilfequote unverändert bei 3,2 Prozent. Zu den Risikogruppen gehören weiterhin Alleinerziehende, Alleinlebende, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit geringer Bildung. Diese Tatsache veranlasst die Sozialen Dienste, sich weiterhin mit viel Engagement für die rasche Integration der Menschen einzusetzen. Wie viele Menschen insgesamt Anspruch auf Sozialhilfe hätten, ist nicht bekannt. Studien besagen, dass in Städten wie Zürich jeder siebte Anspruch hätte, aber aus Scham, Stolz oder bei Ausländer/-innen auch aus Angst vor Konsequenzen für den Aufenthaltsstatus keinen Antrag stellt. Die Studie geht auch davon aus, dass die Zahl auf dem Land noch höher ist als in der Stadt.

Den Ausgaben stehen immer auch Einnahmen gegenüber. Der Grafik zu ausgewählten Ausgaben und Einnahmen ist zu entnehmen, dass die Leistungen von der IV und der ALV markant zurückgegangen sind. Mit der IV-Revision 6a, die 2012 in Kraft trat, ist vorgesehen rund 17'000 bisherige Rentenbezüger/-innen bis 2018 in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Fakt ist, dass die sehr aufwendige Umsetzung des Revisionsziels in keinem Verhältnis zur Anzahl der erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt platzierten Personen steht. Die Problematik wurde unterschätzt. Die Zahl der Neurentner/-innen wurde halbiert. Teilweise unterstützt die IV mit begleitenden Massnahmen den Verbleib in der Arbeitswelt. Tatsache ist aber, dass immer weniger Arbeit für Menschen mit tiefen Qualifikationen zur Verfügung steht. Der Solothurner Zeitung konnte im Dezember entnommen werden, dass bei zehn gestrichenen IV-Renten neun Personen anschliessend auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die IV wird das angestrebte Sanierungsziel erreichen. Sie schreibt wieder schwarze Zahlen, dank höherer Mehrwertsteuer und Rückgang der Neurenten. Der Preis dafür zahlt die Allgemeinheit in Form von Sozialhilfe. Der Grafik ist auch eine Zunahme der Kosten für stationäre Aufenthalte zu entnehmen, die sich heute auf knapp 1,5 Mio. Franken belaufen. Die Fremdplatzierung eines Kindes im Kanton Solothurn kostet heute durchschnittlich rund Fr. 320.-- pro Tag. Dies ergibt Kosten von mehr als Fr. 100'000.-- pro Jahr. Aus diesem Grund sind die Präventionsprojekte derart wichtig und unbedingt zu fördern.

Der Grundbedarf ist von 3,5 Mio. Franken auf 3,7 Mio. Franken gestiegen. Die Mieten haben sich leicht erhöht – von 2,5 Mio. Franken auf 2,6 Mio. Franken. Die Infrastrukturkosten konnten von Fr. 390'000.-- auf Fr. 280'000.-- reduziert werden. Dies, da viele Einsatzplätze in der Stadt Solothurn vorhanden sind, wo die Arbeitstrainings stattfinden können (Gemeindearbeitsplätze) und kein Infrastrukturkostenbeitrag geleistet werden muss.

Ziel der Sozialhilfe ist immer, Menschen auf dem Weg in die wirtschaftliche Selbständigkeit zu unterstützen und ihnen das Teilhaben am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Dazu müssen Menschen gesund und zuverlässig sein. Im Weiteren müssen sie eine Unterkunft finden auf dem immer angespannteren Wohnungsmarkt in der Stadt Solothurn. Menschen finden keine bezahlbaren Wohnungen, weil sie Betreibungen haben oder in anderer Form auffällig sind. Liegenschaftsverwaltungen wollen nichts mit der Sozialhilfe zu tun haben. In all diesen Fällen sind die Sozialen Dienste dringend auf die Wohnungen der Stadt Solothurn angewiesen. Sie müssen sich im Weiteren beruflich qualifizieren können (Praktikas, Trainingsplätze). Die Wirtschaft soll Arbeitsplätze zur Integration sowie auch Nischenarbeitsplätze zur Verfügung stellen. Die Sozialen Dienste gehen aktiv auf die Privatwirtschaft zu und arbeiten eng mit ihr zusammen. Die Beziehungsarbeit ist wichtig. Veränderung ist nur möglich, wenn Betroffene motiviert werden können. Dazu steht eine Stunde Soziale Arbeit pro Monat zur Verfügung. Dem Bericht kann entnommen werden, wie wichtig dazu der Lastenausgleich ist. Dieses Jahr wird die Stadt Solothurn aus diesem Solidaritätsfonds Leistungen beziehen können. Abschliessend hält sie fest, dass der Datenaustausch neu aufgebaut werden konnte. Sämtliche 14 Sozialregionen arbeiten nun mit der gleichen Klientensoftware zusammen. Dadurch wird es künftig auch möglich sein, unter den Sozialregionen Vergleiche anstreben zu können. Bei diesem Projekt hat die Stadt Solothurn die Pilotaufgabe übernommen.

Zum Asyl- und Flüchtlingsbereich hält sie fest, dass je 1/3 der Asylsuchenden aus Afghanistan und Eritrea sowie 22 Prozent aus Syrien kommen. 2016 wurden die neu zugewiesenen Asylsuchenden in angemieteten Wohnungen untergebracht und zwei Kollektivunterkünfte konnten neu bereitgestellt werden. Im Haus an der Fegetzallee wohnen 16 Männer aus Syrien und im St. Marien-Pfarrhaus 20 Männer aus Afghanistan. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Sozialen Dienste die Integration der Menschen als grosse Herausforderung sehen. Der Grossteil befasst sich nach wie vor mit dem Erlernen der Sprache. Es stellt eine Riesenherausforderung dar, Lehrstellen und Arbeitsplätze in der Region zu finden.

Die Kostenentwicklung kann ebenfalls dem Bericht entnommen werden. Die Sozialhilfekosten für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländer können über die Globalpauschale des Staatssekretariats für Migration mit dem Kanton abgerechnet werden. Die vorläufig aufgenommenen Ausländer/-innen werden weiterhin mit den gekürzten Asylansätzen unterstützt. Die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge erhalten Unterstützung gemäss SKOS. Auch diese Kosten werden direkt über den Kanton mit dem Bund abgerechnet. Die Kosten der VA 7+ Dossiers werden über den kantonalen Lastenausgleich abgerechnet. Als Ansatz für die Unterstützung gilt für VA 7+ Flüchtlinge der Ansatz SKOS und für VA 7+ Ausländer weiterhin der Ansatz gemäss Richtlinien Asyl. Gegenwärtig fällt ein Grossteil der Kosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich beim Bund an. Für Flüchtlinge B entfällt jedoch die Zuständigkeit des Bundes nach fünf Jahren, für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Ausländer/-innen nach sieben Jahren und die Kosten werden im Rahmen der Regelsozialhilfe und damit durch die Gemeinden getragen. Es ist mit einem markanten Kostenanstieg für diesen Leistungsbereich zu rechnen.

Die Sozialen Dienste sind nach wie vor intensiv am Suchen von Wohnraum. Dieses Jahr werden mindestens 31 Personen aufgenommen. In der Solothurner Zeitung war von einem Aufnahmerückstand die Rede. Die Referentin stellt klar, dass jährlich mehr Personen aufgenommen wurden, als dies im Rahmen des Kontingents gefordert war. Der Rückstand ist vor 10 Jahren durch die Schliessung der Unterkunft an der Weissensteinstrasse entstanden. Diese Personen wurden fortan nicht mehr angerechnet und daraus resultierte dieser Rückstand. Ende des laufenden Jahres wird ein Ausgleich auf 0 erreicht sein. Im Weiteren werden Kollektivunterkünfte eingerichtet. Zurzeit wird die gemäss erheblich erklärter Motion „Solidarische Städte“ zugesicherte Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen geplant und organisiert. Es handelt sich dabei um drei Familien, die aufgenommen werden sollen. Auch weiterhin soll die Zusammenarbeit mit den vielen Freiwilligen gefördert werden, die in der Stadt Solothurn ehrenamtlich Asylsuchende unterstützen, beraten oder Sprachkurse anbieten. Mit der Einrichtung von neuen Strukturen sollen auch weitere Freiwilligengruppen aufgebaut werden

Bezüglich Sozialplanung hält die Referentin fest, dass es gilt, die Armut im Ursprung zu bekämpfen. Zu einem gesunden Gemeinwesen gehören neben den vielen Aktivitäten und Vereinen, die auf freiwilliger Basis gründen, eine breite Angebotspalette im Präventions- und Unterstützungsbereich. Dem Kapitel 6 können einige Highlights aus der Sozialplanung der Stadt Solothurn entnommen werden.

Abschliessend hält sie fest, dass die Stadt Solothurn in allen Sparten eine ausgewogene und dem Gesetz entsprechende Sozialpolitik erbringt. Mehr ist immer möglich, erfordert aber zusätzliche Ressourcen.

Katrin Leuenberger bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei allen Mitarbeitenden der Sozialen Dienste für ihre engagierte Arbeit. Sie ist sich absolut bewusst, dass diese Arbeit viel Fingerspitzengefühl, ein Gespür für Menschen und Situationen sowie ein enormes Fachwissen erfordert. Im Bericht wurde der Fokus auf den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB) gelegt, dies auch, weil die KESB in der Öffentlichkeit immer wieder kritisiert wird. Sie ist deshalb sehr froh zu lesen und zu hören, dass die Zusammenarbeit mit der KESB gut funktioniert, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Prozesse geklärt und Schnittstellen gut organisiert sind. Erfreut nimmt sie zur Kenntnis, dass sich nach wie vor Private finden lassen, die Beistandschaften übernehmen. Sie erachtet es als extrem wichtig, dass diese Freiwilligen durch ausgebildete Sozialarbeiter/-innen gut begleitet werden. Im Weiteren ist sie gespannt auf die angekündigten weiteren Eckdaten, die nach der Einführung des elektronischen Datenaustauschs mit der KESB zur Verfügung stehen sollen. Sie erkundigt sich, wann mit dieser gerechnet werden kann. Ein Drittel der Sozialhilfebezüger/-innen sind unter 18 Jahre alt. Sie sind von allen Altersgruppen mit einer Sozialhilfequote von 5,2 Prozent am stärksten vom Sozialhilfebezug betroffen. Armut wird eben vererbt. Es ist ein absolut vorrangiges Ziel, diesen Kindern und Jugendlichen eine gute Ausbildung zu ermöglichen, um

sie damit aus der Sozialhilfe holen zu können. Besorgnis ausgelöst hat bei ihr die Zunahme der Langzeitbeziehenden in der Sozialhilfe. Typischerweise sind sie über 45 Jahre alt, verfügen über keine oder nur über eine schlechte Berufsausbildung und haben gesundheitliche Probleme. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich, welche Beschäftigungsmöglichkeiten es in der Region für Langzeitbeziehende gibt. Ihres Wissens sind alle Programme befristet. Wäre es nicht sinnvoll, unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, dies möglicherweise auch in Zusammenarbeit mit der Region? Die Tatsache, dass die Sozialhilfekosten steigen, ist nicht erfreulich, jedoch auch nicht erstaunlich. Wenn bei der ALV und bei der IV gekürzt wird, dann spüren dies schlussendlich die Gemeinden. Die Ausführungen zur Missbrauchsprävention sind gut und begründet. Bei der Betrachtung der Herausforderungen 2017 (Seite 19) wird klar, dass den Sozialen Diensten die Arbeit nicht ausgehen wird. **Die SP-Fraktion nimmt den Bericht gerne zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Beteiligten für ihren Einsatz zum Wohle der Schwächsten in unserer Gesellschaft.**

Esther Christen-Fröhlicher spricht im Namen der FDP-Fraktion Domenika Senti und ihrem Team den herzlichen Dank aus. Der vorliegende Bericht ist ausführlich, interessant und widerspiegelt die verschiedenen Aufgaben, welche die Soziale Dienste zu bewältigen haben. Der Aufgabenbereich umfasst von Jung bis Alt einfach alles. Beim ausführlichen Studium des Berichts konnte einmal mehr zur Kenntnis genommen werden, wie umfangreich, vielfältig und zum Teil schwierig das Gebiet der sozialen Hilfe ist. Deshalb ist es für sie immer wieder interessant und informativ, wie Domenika Senti ihr Amt und ihre Aufgaben näher bringt. Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Sozialen Dienste eine seriöse und gute Arbeit vollbringen. Dafür braucht es sehr viel Engagement und Energie von allen Beteiligten. Sie berücksichtigen den Kostenplan und haben ihre Ausgaben im Griff. Die von den Sozialen Diensten gemachten kompetenten Prüfungen jedes einzelnen Falles sind sicher zeitaufwändig, können jedoch auch den Sozialmissbrauch verhindern. Es gibt eine klare Sozialplanung. Dies ist sehr wichtig und v.a. für die Zukunft betreffend Asylbewerbende und Flüchtlinge sehr wichtig. Wenn diese Menschen zu uns kommen, ist eine sorgfältige Abklärung sehr wichtig. Gemäss Bericht legen die Sozialen Dienste viel Wert darauf. Auch die Unterbringung ist immer eine grosse Aufgabe und Herausforderung. Dieses Thema wird uns sicher auch in Zukunft noch länger beschäftigen. Hervorheben möchte sie die vielen freiwilligen Helfer/-innen. Sie tragen einen grossen Teil dazu bei, dass sich die Menschen wohl fühlen und sich integrieren können. Hilfe im Alltag und mit der Sprache ist sehr wichtig. Die Hilfestellung ist nicht selbstverständlich und sie bedankt sich herzlich dafür. **Die FDP-Fraktion bedankt sich nochmals für die geleistete Arbeit und wünscht allen Mitarbeitenden der Sozialen Dienste viel Energie für die Aufgaben, die noch kommen werden.**

Melanie Martin bedankt sich im Namen der Grünen für diesen sehr informativen und anschaulichen Bericht. Er hat wieder einen sehr guten Einblick in die Tätigkeiten und Herausforderungen der Sozialen Dienste gegeben. Im Speziellen begrüssen sie, dass der Bericht das kontrovers diskutierte Thema der KESB proaktiv aufgenommen hat. Es ist unbestritten, dass eine Professionalisierung dieser Behörde notwendig war. Unbestritten ist auch, dass die Aufgaben der KESB und der Sozialen Dienst äusserst anspruchsvoll sind und eine Gratwanderung zwischen Gesetzgebung, Klientel, Sicherheit und Öffentlichkeit darstellen. Sie nehmen positiv zur Kenntnis, dass in Solothurn die Zusammenarbeit zwischen der KESB und den Sozialen Diensten gut funktioniert. Die Bereiche der KESB, in welchen der Bund noch Verbesserungspotential sieht, sind vor kurzem kommuniziert und aufgenommen worden. So z.B. die engere Zusammenarbeit mit Verwandten. Zudem sind fundierte statistische Erfassungen wichtig, um die Entwicklung erkennen zu können. Die angefügten Praxisbeispiele waren anschaulich, sie hätten sich noch ein paar nicht ganz so abgerundete Beispiele gewünscht. Im Weiteren wäre es spannend, künftig auch die Erkenntnisse der neu gegründeten Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz (KESCHA) einzubauen. Die Anlaufstelle bietet Hilfe für Personen, die von einer Massnahme der KESB betroffen sind, und ist in der ganzen Deutschschweiz aktiv. Im Bereich der Sozialhilfe begrüssen sie die deutlichen Worte der Leiterin der Sozialen Dienste. Um Lösungen finden zu können, brauchen Sozialhilfeempfänger/-innen nicht mehr Druck, sondern mehr Sicherheit. Die Konsequenzen der Leistungs-

kürzungen (ALV/IV) muss nun die Sozialhilfe ausbaden. Die Kürzungen schwächen die Integrationsmöglichkeiten. Der Druck auf die Betroffenen steigt und das Teilhaben am sozialen Leben wird schwieriger. Erschreckend ist z.B. die Zunahme der Personen, die zu krank zum Arbeiten sind, von der IV jedoch nicht anerkannt werden. Analog dem vergangenen Jahr weisen sie darauf hin, dass es bezüglich der statistischen Zahlen bei der Sozialhilfe spannend wäre, geschlechtersegregierte Daten vorliegen zu haben. Daraus könnten z.B. Erkenntnisse bezüglich spezifischer Integrationsprojekte oder -programme abgeleitet werden. Abschliessend regen sie an, bei den Statistiken den Bezug der Prozentangaben aufzuführen (Stadt, Kanton oder CH). Die Grünen schliessen sich der bereits mehrmals erwähnten Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste sowie auch gegenüber allen anderen Beteiligten und Freiwilligen an. Es handelt sich um eine äusserst wertvolle Arbeit. Die Berichte und Vorträge sind ebenfalls immer sehr spannend. **Die Grünen nehmen das Reporting sehr gerne zur Kenntnis.**

Gemäss **Barbara Streit-Kofmel** hat die CVP/GLP-Fraktion die Ausführungen zum Berichtsjahr 2016 der Sozialen Dienste mit grossem Interesse gelesen. Sie bedankt sich bei der Leiterin der Sozialen Dienste sowie bei ihren Mitarbeitenden ganz herzlich für die ausführliche Berichterstattung. Der Bericht zeigt einmal mehr, wie breit und vielfältig die Aufgaben der Sozialen Dienste sind. Nach der andauernden schweizweiten Kritik an der KESB, z.T. sehr medienwirksam aufbereitet, ist es natürlich von Interesse zu erfahren, wie es diesbezüglich in der Stadt Solothurn läuft. Sie schätzt es, dass die KESB bevor sie eine Massnahme verfügt, mit den Sozialen Diensten Rücksprache nimmt, und dass gemeinsam nach fallgerechten Lösungen gesucht wird. Dadurch kann auch die Kostenfolge für die Wohnsitzgemeinde besser im Auge behalten werden. Die städtische Sozialhilfequote liegt, wie ausgeführt wurde, leicht höher als der kantonale Durchschnitt. Man muss dies aber relativieren, da die Städte fast immer eine höhere Sozialhilfequote ausweisen als die Landgemeinden. Trotzdem ist der Anstieg der Sozialhilfekosten im 2016, um Fr. 800'000.-- von 5,8 auf 6,6 Mio. Franken, sicher ernst zu nehmen. Mit der stetigen Zunahme von Langzeitbezügler/-innen wird dies wahrscheinlich nicht so schnell zu korrigieren sein. Das zeigt die Tatsache, dass sowohl die Anzahl der Dossiers als auch von unterstützten Personen in den letzten Jahren gleich geblieben sind, die Bezugsdauer aber zugenommen hat. Auch die strenger gewordenen Aufnahmekriterien der IV haben natürlich direkte Folgen für die Gemeinden. Analog der SKOS und den Sozialen Diensten sieht sie als wichtige Gegenmassnahme v.a. die Aus- und Weiterbildung, welche die Arbeitsintegration erleichtern oder fördern kann. In diesem Punkt zu sparen, bedeutet am falschen Ort zu sparen. Mit der Revision der kantonalen Sozialverordnung ist aber genau das passiert. Die daraus resultierenden Leistungskürzungen haben für die Arbeitsintegration direkte Folgen. Umso wichtiger sind die Anstrengungen in den Gemeinden, die betroffenen Personen eng zu begleiten und ihnen niederschwellige Arbeitsmöglichkeiten zu ermöglichen, wie z.B. Gemeindearbeitsplätze. Manchmal gibt es nebenbei gesagt auch von privater Seite ganz kreative und erst noch sinnvolle Möglichkeiten, Arbeitsplätze zu schaffen, wie z.B. der Hauslieferdienst Collectors, der nun bald seit einem Jahr in Betrieb ist und sehr geschätzt wird. Sehr hilfreich ist auch das städtische Angebot an Beratungsstellen und Angeboten für Familien, Junge und Alte. Der Bericht gibt dazu einen guten Überblick. Abschliessend betont sie, dass der professionelle, umsichtige und respektvolle Umgang mit den über 150 gemeldeten Asylsuchenden von Seiten der Sozialen Dienste bei der Bevölkerung der Stadt ein gutes Klima schafft und sie motiviert. So werden ehrenamtlich Sprachkurse erteilt (Sprachbrücke, Deutsch@ PH), Kleider und Einrichtungsgegenstände zur Verfügung gestellt und die Kinder von Asylsuchenden zu Kindergeburtstagen eingeladen, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Alles in allem ergibt sich aus dem Reporting für die CVP/GLP-Fraktion kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Sie bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Sozialen Dienste ganz herzlich für das grosse Engagement, das sie in einem nicht ganz einfachen Arbeitsumfeld zeigen. **Die CVP/GLP-Fraktion nimmt das Reporting zur Kenntnis.**

Theres Wyss-Flury bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion bei den Verantwortlichen der Sozialen Dienste für ihre grosse Arbeit und den interessanten und ausführlichen Bericht. Die Tatsache, dass die Sozialhilfekosten in Solothurn während den vergangenen sieben Jahren um 35 Prozent angestiegen sind, hat sie aufhorchen lassen. Alleine im vergangenen Jahr sind sie um 15 Prozent angestiegen, obwohl die Stadt viele Massnahmen – wie im Punkt 4.8. erwähnt – ergriffen hat. Wie kann eine Stadt, die im Durchschnitt 25 Prozent höhere Sozialhilfekosten pro Einwohner/-in als die Schweiz und 10 Prozent höhere Kosten als der Kanton hat, eine Stadt, die also auf den Finanzausgleich angewiesen ist, noch eine „Motion Baur light“ als erheblich erklären, die zusätzliche Sozialhilfekosten produzieren wird? Ist die Motionärin wirklich der Meinung, dass der Kanton und indirekt auch die Eidgenossenschaft bereit sein werden, dazu Hand zu bieten? Dies insbesondere auch deshalb, weil der Lastenausgleich von 2015 auf 2016 um 50 Prozent angestiegen ist.

Bezüglich Datenaustausch informiert **Domenika Senti**, dass seit Anfang 2017 alle 14 Sozialregionen mit der gleichen Klientensoftware arbeiten. Es kann somit nun zum ersten Mal das erste Semester elektronisch abgerechnet werden. Der elektronische Datenaustausch mit der KESB erfolgt erst im Verlaufe dieses oder des nächsten Jahres. Dies ist auch der Grund dafür, dass in den Statistiken noch keine geschlechterspezifische Differenzierung erfolgen kann. Gemäss **Alex Nussbaumer** ist dies auch bei den eigenen Erhebungen nicht möglich. Das Geschlecht ist kein Kriterium. Es können gewisse Rückschlüsse gezogen werden. Dies wird sich erst mit dem erwähnten Datenaustausch ändern. Gemäss **Domenika Senti** sollten bereits im kommenden Jahr differenzierte Statistiken möglich sein. Zu den Beschäftigungsmöglichkeiten im IV-Bereich (kranke Personen mit Einschränkungen) hält sie fest, dass die Programme unbefristet sind. Institutionen wie z.B. Heimart oder Solodaris bieten solche unbefristete Beschäftigungsplätze an. **Katrin Leuenberger** erkundigt sich, wie dies bei den Langzeitbezüger/-innen der Sozialhilfe, die keine IV beziehen, aussieht. Gemäss **Alex Nussbaumer** besteht in diesem Bereich eine theoretische Befristung von acht Monaten. Die Sozialarbeiter/-innen entscheiden jeweils im Einzelfall, wo eine Verlängerung Sinn macht und wo nicht. In der Theorie sind die Plätze befristet, in der Praxis zurzeit jedoch nicht. Wenn es um Qualifikation geht, sind die Plätze zeitlich befristet. Dort geht es jedoch darum, die Personen in den ersten Arbeitsmarkt aufnehmen zu können. Gefragt sind auch die sogenannten Nischenarbeitsplätze (Badi, Digitalisierung in einem Museum, Zentralbibliothek, Pflegeheime usw.). **Domenika Senti** hält bezüglich KESB fest, dass die schweizweit festgehaltene Kritik, dass die Verwandten zu wenig einbezogen werden, auf die KESB Solothurn überhaupt nicht zutrifft. Die KESB Solothurn hat sich zudem bezüglich Verständlichkeit auf die leichte Sprache spezialisiert, d.h. die Beschlüsse sollten dadurch für alle verständlich sein. Mit der KESCHA hatten die Sozialen Dienste bisher noch keine Berührungspunkte.

Gemäss **Pirmin Bischof** ist der Bund zurzeit daran, das EL-Gesetz zu revidieren. Dabei ist die Altersgruppe der 18 – 25-Jährigen in den Fokus geraten. Seines Wissens hat die SKOS vor ein paar Jahren die Sozialhilfeansätze reduziert, damit die Jüngeren in den Arbeitsprozess integriert werden können und nicht zu dauernden Sozialhilfeempfänger/-innen werden. Er erkundigt sich, ob diesbezüglich Zahlen vorliegen und ob künftig in den Statistiken die Altersaufteilung aufgezeigt werden kann. Gemäss **Domenika Senti** besteht in der Stadt Solothurn schon lange ein Fokus auf die jungen Erwachsenen. In der Region gibt es mehrere spezialisierte Programme für 18 – 25-Jährige (Ressourcen prüfen, Berufsabklärung Lehre usw.). Dazu arbeiten die Sozialen Dienste insbesondere mit dem Jugendprogramm der SO-VE (Solothurnische Vereinigung für Erwachsenenbildung) zusammen. Die Integration dieser jungen Leute stellt das A und O dar. Bezüglich Zahlen hält sie fest, dass sie diese erheben und Pirmin Bischof zustellen werden. Zur Frage der SVP-Fraktion bezüglich Kostensteigerung informiert sie, dass die Sozialen Dienste die Leistungen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags erbringen. Dies kann von den Sozialen Diensten nicht gesteuert werden und die Entwicklung ist schwer einschätzbar. Grund dafür sind sicher – wie bereits erwähnt – die Änderungen bei anderen Sozialversicherungen (ALV/IV) sowie auch bei den hohen Platzierungskosten.

Es wird einstimmig

beschlossen:

Das Reporting Soziales 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Verteiler

Leiterin Soziale Dienste
ad acta 584

4. April 2017

Geschäfts-Nr. 27

8. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Andereg, vom 21. Februar 2017, betreffend «Erweiterung des Liniennetzes der BSU in das Quartier Hofmatt Solothurn»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 27. März 2017

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Andereg**, hat am 21. Februar 2017 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Postulat zur Erweiterung des Liniennetzes der BSU in das Quartier Hofmatt Solothurn

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, bei den zuständigen Stellen die Erweiterung des Liniennetzes der BSU in das Quartier Hofmatt zu beantragen und sämtliche vertretbaren Einflussmöglichkeiten auszuschöpfen, um eine Haltestelle im Quartier Hofmatt bei der nächsten Gelegenheit zu realisieren.

Begründung:

Das Quartier Hofmatt in Solothurn erfreut sich einer grossen Beliebtheit. Durch eine rege Bautätigkeit im Neubau¹ wie auch in der Sanierung von best. Mehrfamilienhäusern² ist ein breiter Wohnungsmix entstanden. Sowohl bei älteren Bewohnerinnen und Bewohnern, wie auch bei Familien ist das Quartier sehr beliebt. Zudem sind weitere Überbauungen in Planung³. Mit der HPS (heilpädagogischen Sonderschule) im Norden, und dem Discherheim im Süden des Quartiers, sind auch öffentliche, publikumsintensive Institutionen vorhanden.

Was leider fehlt, ist die Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Die nächsten Bushaltestellen sind zu weit entfernt, um eine sinnvolle Erschliessung zu gewährleisten. Die Haltestellen (Roamer, Grenchenstrasse, Bergstrasse) liegen alle ca. 13. Min. zu Fuss ab dem nördlichen Quartierteil entfernt. Eine zentral gelegene Bushaltestelle würde das ganze Quartier optimal erschliessen. Aus heutiger Sicht wäre die Erweiterung der Linie 4 prädestiniert, um diese Erschliessung zu gewährleisten. Die Anbindung dieses Quartiers an den öffentlichen Verkehr ist überfällig, da somit dem Bevölkerungswachstum Rechnung getragen wird und auch der motorisierte Individualverkehr eingedämmt werden kann. Dieser Aspekt hilft auch dem übergeordneten Mobilitätskonzept der Stadt Solothurn, das in der laufenden Revision der Ortsplanung thematisiert wird.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Gemäss Art. 5 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr des Kantons Solothurn legt der Kanton nach Anhörung der betroffenen Einwohnergemeinden das Grundangebot im öffentlichen Verkehr fest. Zu diesem Zweck schliesst er mit den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs Vereinbarungen ab. In dieser werden das Liniennetz, die Bedienungshäufigkeit der Haltestellen sowie die Entschädigungen und weiteres geregelt. Die Brutto-Leistungen des Kantons werden jeweils in einem ÖV-Globalbudget festgelegt. Daran tragen neben dem Bund die Einwohnergemeinden mit 37 % bei.

¹ Überbauung Hofmatt Jahrgang 2014

² Überbauung SMUV Sanierung und Erweiterung ca. 1996

³ Überbauung Hofmatt Süd

In § 13 ist festgelegt, dass der Kanton „alle wesentlichen Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs den betroffenen Einwohnergemeinde zur Stellungnahme“ unterbreitet.

Zur heutigen Erschliessung des Quartiers Hofmatt haben wir die Stellungnahme des Busbetriebes Solothurn und Umgebung AG (BSU) eingeholt. Diese lautet wie folgt:

„Lage und Erschliessungsgüte

Das Quartier Hofmatt liegt östlich des Dürrbachs und nördlich des westlichen Abschnitts der Grenchenstrasse. Der südliche Quartierteil liegt in der Erschliessungsgüte B, der nördliche Teil in der Kategorie D1 und der dazwischenliegende Teil in der Kategorie C. Für die Berechnung der Erschliessungsgüte kommen die drei Kriterien «Art des ÖV-Verkehrsmittels», «Kursintervall» und «Luftliniendistanz zur nächsten Haltestelle» zur Anwendung (gemäss Norm SN 640 290).

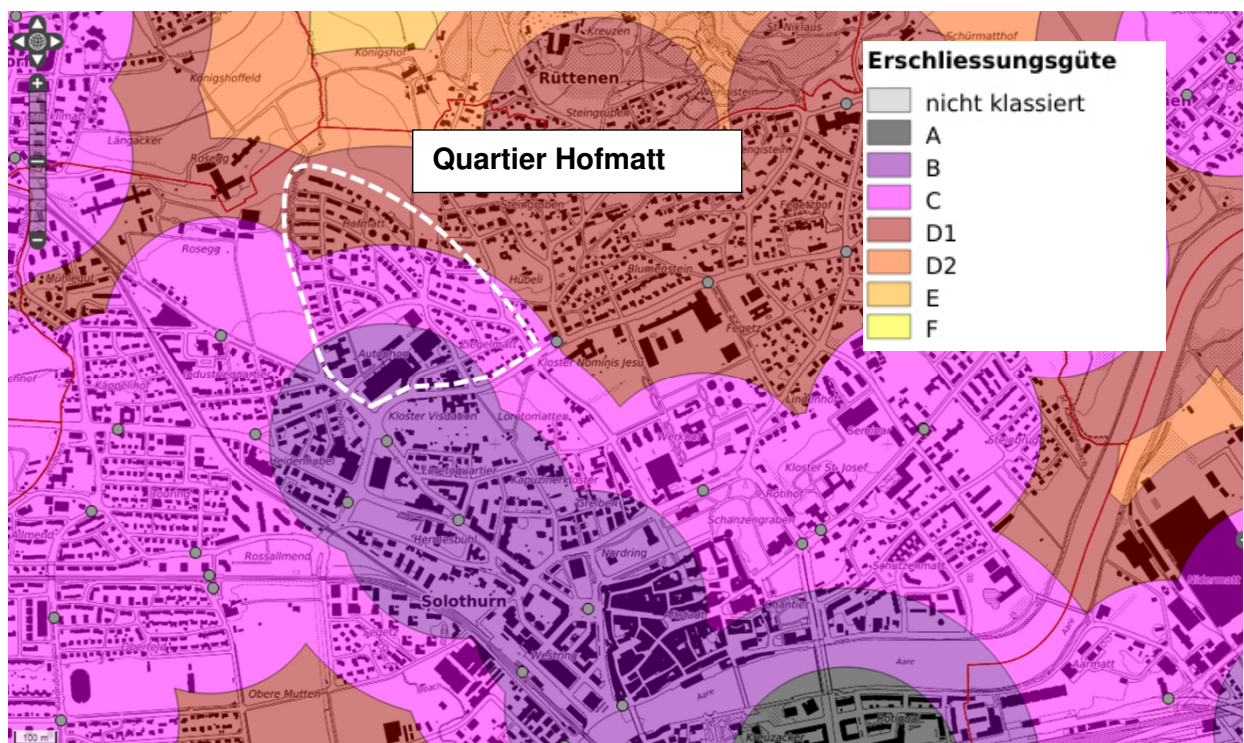


Abbildung 1: Erschliessungsgüte Hofmattquartier (Darstellung <https://geoweb.so.ch/map/oev>)

Der nördliche Quartierteil gilt aufgrund der Haltestelle Roamer (Linie 1, verkehrt viertelstündlich) gemäss geltenden Normen als erschlossen. Die Distanz zur Haltestelle beträgt ca. 650m oder 8 Gehminuten. Alternativ dazu bietet sich insbesondere für den südlichen Quartierteil auch die Haltestelle Grenchenstrasse an, welche durch die Linien 1, 2, 3, 4, 5 und 7 (mit insgesamt bis zu 18 Abfahrten in der Spitzenstunde) bedient wird. Die Gehdistanz beträgt für diesen Fall rund 550m oder 7 Gehminuten.



Abbildung 2: Gehdistanzen zu den Haltestellen Roamer (links) und Grenchenstrasse (rechts). Quelle: Google.ch

Fazit

Anhand der Darstellung der ÖV-Erschliessungsgüte kann die Qualität der ÖV-Anbindung des Quartiers Hofmatt beurteilt und quantifiziert werden. Der nördliche Teil des Quartiers liegt in der Erschliessungskategorie D1 und somit in der gleichen Stufe wie das Steingruben- und Hubelmattquartier. Die südlicheren Quartierteile sind sogar besser eingestuft (Kategorien B und C). Unmittelbarer Handlungsbedarf für eine verbesserte Erschliessung des Quartiers mit dem öffentlichen Verkehr besteht daher nicht.

Dennoch ist unbestritten, dass gerade aus dem nördlichen Quartierteil die Wegdistanzen für städtische Verhältnisse relativ lang sind.

Weiteres Vorgehen

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn plant, dieses Jahr eine Überprüfung des Busangebots in der Region Solothurn zu starten. Die Forderung nach einer verbesserten Erschliessung des Hofmattquartiers wird in diesem Zusammenhang als zusätzliches Bedürfnis der Gemeinde Solothurn mit in die Planung eingebracht. Ob dazu die halbstündlich verkehrende Linie 4 geeignet ist, wird sich zeigen. Bereits heute weicht der Fahrweg dieser Linie stark von der direkten Verbindung zwischen den Endpunkten ab.“

Der Kanton Solothurn hat das ÖV-Globalbudget seit 4 Jahren plafoniert, und er sieht auch für die kommenden 2 Jahre keine Erhöhung dieses Globalbudgets vor. Vor Ende 2019 ist eine Anpassung des Buskonzepts in der Stadt Solothurn deshalb nicht realistisch.

Das Stadtpräsidium ist aber bereit, zusammen mit der BSU AG das Anliegen des Postulates im Hinblick auf die weitere Globalbudgetierung zu unterstützen. Vorgesehen ist die Einsetzung einer Begleitgruppe, in welcher wir Einsitz zu erhalten versuchen werden.

Aus diesem Grunde beantragt das Stadtpräsidium, das Postulat erheblich zu erklären unter gleichzeitiger Kenntnisnahme der vorgesehenen Schritte.

Matthias Anderegg bedankt sich für die rasche Beantwortung des Postulats. Für ihn ist eine Stadt dann eine Stadt, wenn der Weg von der Haustüre bis zu einer Haltestelle nicht länger als 5 Minuten dauert und dort im besten Fall nicht länger als 10 Minuten auf den Bus gewartet werden muss. Dieses Ziel hat die Stadt Solothurn noch nicht ganz erreicht, es kann jedoch noch daran gearbeitet werden. Es freut ihn, dass das Stadtpräsidium und das Stadtbauamt den Handlungsbedarf des Quartiers Hofmatt erkannt haben. In diesem Quartier gibt es öffentliche Institutionen, wie z.B. die HPS oder das Discherheim. Die heutige Erschliessung an das ÖV-Netz ist suboptimal. Die in der Beantwortung festgehaltenen Gehminuten sind seines Erachtens noch etwas höher und somit besteht Handlungsbedarf. Im Hofmatt-Quartier kann zudem eine rege Wohnbauentwicklung festgestellt werden. Er ist froh, dass der Vorstoss dazu beiträgt, dass im Hofmatt-Quartier eine zeitgemässe ÖV-Erschliessung angedacht werden kann. Er hofft, dass dieses Anliegen im Gemeinderat eine Mehrheit finden wird.

Heinz Flück bedankt sich im Namen der Grünen für die Einreichung des Postulats. Selbstverständlich unterstützen sie alle Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs. Sie sind mit dem Vorgehen einverstanden. Aus eigener Erfahrung kann der Referent bestätigen, dass es sinnvoll ist, eine gesamthafte Lösung mit einer besseren Linienführung zu finden. **Die Grünen werden das Postulat als erheblich erklären.**

Gemäss **Sergio Wyniger** erachtet die CVP/GLP-Fraktion die Erweiterung des BSU-Liniennetzes ins Hofmatt-Quartier im Prinzip als wünschenswert. Je nach Betrachtungsweise kann diese aber auch als Nachteil empfunden werden, dies, wenn ein Tempo-30-Quartier nun plötzlich mit Busverkehr belastigt wird. **Die CVP/GLP-Fraktion ist mit dem aufgeführten Vorgehen einverstanden und wird das Postulat einstimmig als erheblich erklären.**

Es wird einstimmig

beschlossen:

Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Verteiler
Stadtpräsidium
ad acta 012-5, 652-0

4. April 2017

Geschäfts-Nr. 28

9. Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Pascal Walter, vom 25. Oktober 2016, betreffend «Öffnung des ganzen Vaubanwegs für den nichtmotorisierten Individualverkehr (Velos) während „eventfreien Zeiten“»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 28. März 2017

Die **CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Pascal Walter**, hat am 25. Oktober 2016 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Öffnung des ganzen Vaubanwegs für den nichtmotorisierten Individualverkehr (Velos) während „eventfreien Zeiten“

Begründung:

Während der Bauzeit des Kulturgüterschutzkellers war der Vaubanweg teilweise als Umfahrroute für den nicht motorisierten Individualverkehr geöffnet. Die Strecke durch den Park ist nicht stark befahren und die Fussgängerinnen und Fussgänger kommen gut aneinander vorbei. Es macht keinen Sinn, einen Weg, der dem Ziel von kurzen und ungefährlichen Verbindungen entspricht, mit einem Verbot zu belegen.

Uns ist bewusst, dass der Stadtpark während ca. 5 Wochen im Jahr auch durch Dritte intensiv genutzt wird. In dieser Zeit kann bedürfnisgerecht die Umleitung der Strasse entlang für die Velos signalisiert werden. Grosse Anlässe wie die „HESO“ oder die „Bike Days“, oder auch die diversen Zirkusse, dürfen aber nicht der Grund sein für eine ganzjährige Sperrung eines an sich guten und ungefährlichen Durchgangs für Radfahrerinnen und Radfahrer. Zudem wird gerade in der Aufbauzeit der HESO oft der Radweg ganz gesperrt, da Zufahrten der Ausstellerinnen und Aussteller den sicheren Radweg behindern würden.

Die Zeit der Umleitung hat auch gezeigt, dass für niemanden ein Nachteil entsteht, wenn sowohl Fussgängerinnen und Fussgänger als auch Velos gemeinsam den Vaubanweg benutzen.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Der Motionär macht geltend, dass während der Bauzeit des Kulturgüterschutzes Teile des Vaubanwegs rund um das Kunstmuseum als Umleitungsrouten für Velos geöffnet wurden.

Infolge Bauarbeiten konnte der parallel zur Werkhofstrasse verlaufende Weg, welcher für Fussgänger und Velos geöffnet ist, nicht befahren werden. Daher wurde der sonst mit einem allgemeinen Fahrverbot belegte Weg entlang dem Schanzengraben für Velos freigegeben. Die Umfahrung erfolgte dann via Nordringstrasse.

Der Vaubanweg, von der inneren Baselstrasse bis zum Soldatendenkmal wurde nicht freigegeben, da dieses Teilstück nicht tangiert wurde. Die Durchfahrt für Fahrzeuge wurde wie in der Motion erwähnt beim Aufbau und bei Veranstaltungen wie HESO, Bikedays etc. durch die Installation von Absperrpfosten baulich verhindert. Dieses Teilstück ist mit einem allgemeinen Fahrverbot signalisiert. Mit diesen Massnahmen wollte man die Bäume in der Allee besser schützen.

Als Veloroute ist der Weg ab der Einmündung Konzertsaal, entlang der unteren Steingrubenstrasse bis zur Werkhofstrasse in Richtung Nord/Süd offen. Der weitere Weg verläuft auf der Nordseite des Kunstmuseums, beziehungsweise parallel zur Werkhofstrasse, bis zur Kurve beim Soldatendenkmal. Der Veloweg führt danach vom Soldatendenkmal entlang der Werkhofstrasse bis zum Kreisel Baseltor bzw. in die innere Baselstrasse.

In der Arbeitsgruppe „Fuss- und Veloverkehr“ (AGF+V) wurde bereits mehrfach über eine Öffnung der Wege für Velos rund ums Kunstmuseum diskutiert. Gemäss Protokoll der AGF+V vom 26.02.2016 wurde der Vorschlag der SP bereits diskutiert und im Schreiben vom 28.03.2016 an die SP weitergegeben. Die Arbeitsgruppe war damals der Auffassung, dass genügend Alternativrouten vorhanden seien, weshalb sich eine Öffnung des ganzen Vaubanweges für den Veloverkehr erübrige.

Mit Schreiben vom 24.01.2017 befürwortet die Arbeitsgruppe Fuss- und Veloverkehr nun die vorgeschlagenen Regelungen:

- Strassenparallele Velowege rund um das Areal (in der Beilage grün markiert): Gemeinsamer Fuss- und Veloweg (Signal 2.63.1)
- Weg direkt südlich des Kunstmuseums (in der Beilage rot markiert, zwischen B und Unterer Steingrubenstrasse): Fussweg, keine Öffnung für Velos
- Übrige asphaltierte Wege im Perimeter: Signalisation als Fusswege, Zusatz "Velo gestattet" (Signal 2.61 mit Zusatztafel)

Aufgrund der gemachten Erfahrungen in den letzten Jahren und speziell während der Umleitungsphase kann auch aus Sicht der Stadtpolizei der Vaubanweg für Velos geöffnet werden. Die Gefahr von Konflikten mit Fussgängern erachten wir als eher gering, da unserer Ansicht nach genügend Platz für eine gemischte Benützung vorhanden ist. Im weiteren Verlauf sehen wir auch eine Öffnung auf allen anderen Wegen, die als Umleitung während des Baus des Kulturgüterraums befahren werden konnten.

Die Kosten für die Öffnung fallen im Bereiche der Signalisation gering aus. Bei den bestehenden Signalen „Allgem. Fahrverbot“ wird eine Zusatztafel „Velos gestattet“ angebracht.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion als erheblich zu erklären.

Pascal Walter bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die Beantwortung des Vorstosses sowie für das sehr unkomplizierte und lösungsorientierte Vorgehen. Glücklicherweise muss beim vorliegenden Anliegen nicht über Normen diskutiert werden. Im Weiteren bedankt sie sich bei der Arbeitsgruppe „Fuss- und Veloverkehr“, die das Anliegen scheinbar schon einmal diskutiert hat. Ein ganzes Quartier könnte davon profitieren, wenn der Vaubanweg neu vom Veloverkehr legal befahren werden darf. Was genau die auf der Seite 2 der Beantwortung erwähnten SP-Vorschläge mit der vorliegenden Motion zu tun haben, konnte nicht abschliessend eruiert werden. So lange jedoch die SP-Vorschläge gemäss Protokoll der AG F+V abgelehnt werden und derjenige der CVP/GLP-Fraktion als erheblich erklärt wird, spielt dies keine Rolle. **Die CVP/GLP-Fraktion wird die Motion einstimmig als erheblich erklären.**

Die FDP-Fraktion – so **Martin Tschumi** – begrüsst die Motion sehr. Sie schliessen sich den Ausführungen des Stadtpräsidiums und der Stadtpolizei vollumfänglich an und freuen sich darauf, wenn der Vaubanweg bald auch offiziell mit dem Velo befahren werden darf. **Die FDP-Fraktion wird die Motion einstimmig als erheblich erklären.**

Gemäss **René Käppeli** wird auch die SVP-Fraktion die Motion als erheblich erklären. Sie möchte jedoch noch folgenden Hinweis festhalten: Bei der Behandlung der Motion „Direkte Veloverbindung vom Westbahnhof zum Amthausplatz“ wurde bezüglich der Westbahnhofstrasse die minimale Breite thematisiert. Offenbar ist der Rötisteg um ein paar Zentimeter zu wenig breit, damit dieser auch von Velos befahren werden darf. Sie erkundigt sich, nach den rechtlichen Folgen eines Unfalls, bei dem ein E-Bike involviert ist.

Marguerite Misteli Schmid hält im Namen der Grünen fest, dass sie die Motion ebenfalls als erheblich erklären werden. Sie sind der Meinung, dass die Velofahrer/-innen und die Fussgänger/-innen beim Vaubanweg gut nebeneinander vorbeikommen. Der Weg vor dem Kunstmuseum soll jedoch ein Fussweg bleiben.

Heinz Flück möchte die Bemerkung von René Käppeli aufnehmen. Er erkundigt sich, ob die schnellen E-Bikes auf dem Veloweg nicht fahren dürfen und wie dies durchgesetzt werden kann.

Gemäss **Peter Fedeli** stellt dies ein Problem dar. Die schnellen E-Bikes (mit Mofa-Nr.) dürfen bei einem Veloweg durchfahren, jedoch nur ohne elektrische Unterstützung. Dies ist jedoch kaum prüf- und durchsetzbar.

Zum Votum der CVP/GLP-Fraktion hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** fest, dass jede Gruppierung der Arbeitsgruppe eine Frage stellen kann – ohne Motion. Dies war im 2016 offenbar der Fall und damals war die AG bezüglich Veloverkehr noch anderer Auffassung. Es hat jedoch keine Geschichtsforschung stattgefunden, weshalb die AG ihre Meinung geändert hat.

Es wird einstimmig

beschlossen:

Die Motion wird als erheblich erklärt.

Verteiler
Stadtpräsidium
Stadtpolizei
ad acta 012-5, 623-4

4. April 2017

Geschäfts-Nr. 29

10. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Andereg, vom 20. Dezember 2016, betreffend «Umsetzung der Immobilien- und Unterhaltsstrategie Februar 2014 gemäss Beschluss Gemeinderat vom 1. Juli 2014»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 28. März 2017

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Andereg**, hat am 20. Dezember 2016 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motion zur Umsetzung der Immobilien- und Unterhaltsstrategie Februar 2014, gemäss Beschluss Gemeinderat vom 1. Juli 2014

1. Das Stadtpräsidium wird ersucht aufzuzeigen, wie die Immobilien- und Unterhaltsstrategie vom Februar 2014, gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 1. Juli 2014 umgesetzt wird.
2. Sollten die personellen Ressourcen nicht genügen, um die Strategie in geeignetem zeitlichem Rahmen umzusetzen, ist eine temporäre Aufstockung von qualifiziertem Personal im Stadtbauamt zu vorzunehmen.
3. Dem Gemeinderat ist jährlich aufzuzeigen, wie weit die Immobilien- und Unterhaltsstrategie fortgeschritten ist.

Begründung:

In der Immobilien- und Unterhaltsstrategie vom Februar 2014 wird ein enormer Nachholbedarf an Investitionen in unsere Liegenschaften ersichtlich. Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 1. Juli 2014 wurde die Umsetzung verabschiedet. Pro Jahr besteht somit ein Investitionsbedarf von 10,6 Mio. Franken, dazu kommen noch laufende Instandhaltungskosten von weiteren 3,9 Mio. Franken. Der gesamte Investitionsbedarf beträgt 264 Mio. Franken.

Im mittelfristigen Finanzplan 2017 – 2020 sind im Hochbau total 43,42 Mio. Franken Investitionsbedarf ausgewiesen. Das ergibt einen jährlichen Durchschnitt von 10,885 Mio. Franken. Im Wissen darum, dass es immer wieder zu Verzögerungen kommt, ist dieses Volumen zu klein, um die Strategie korrekt umzusetzen.

Bauvorhaben in diesen Grössenordnungen benötigen zwingend einen genügend grossen Planungsvorlauf. Dieser ist im Moment nicht gegeben.

Eine Verzögerung dieser Investitionen verursacht erhebliche Mehrkosten und gefährdet einen störungsfreien Betrieb der Immobilien. Aus der dargestellten Begründung ist es von höchstem finanziellem Interesse der Einwohnergemeinde Solothurn, diesen Nachholbedarf endlich zu eliminieren.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Ausgangslage

An der Sitzung vom 1. Juli 2014 wurden vom Gemeinderat folgende Anträge der Gemeinderatskommission beschlossen:

1. Die „Immobilien – und Unterhaltsstrategie – Grundsätze“ vom November 2013 – im Speziellen die Grundsätze - sowie der „Analysenbericht und Massnahmenplan“ vom Februar 2014 werden mit den vorgenommenen Änderungen beschlossen.
2. Die Stadtverwaltung wird mit der Umsetzung der Immobilien- und Unterhaltsstrategie - vor allem das Immobilienportfolio nach den Grundsätzen zu bewirtschaften - beauftragt. Bei künftigen Anträgen an die zuständige Behörde, welche das Immobilienportfolio betreffen, sind die Entscheidungen anhand dieser Grundsätze zu treffen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die 34 identifizierten Objekte in Hinblick auf eine Veräusserung zu prüfen und den zuständigen Behörden Bericht und Antrag zu stellen.

Analysenbericht und Massnahmenplan

Aus dem Analysenbericht und Massnahmenplan vom 1. Juli 2014 sind unter anderen folgende Erkenntnisse für die Umsetzung der Immobilien- und Unterhaltsstrategie massgebend:

- Von den 286 Objekten im Liegenschaftsportfolio sind 162 Objekte für die Immobilien- und Unterhaltsstrategie relevant.
- Für diese 162 relevanten Objekte wird der zukünftige Unterhaltsbedarf über die nächsten 25 Jahre auf rund CHF 265 Mio. geschätzt (basierend auf den Zustandserfassungen von 2010/2011 Rohrer, Wif).
- Von den CHF 265 Mio. entfallen rund CHF 38 Mio. auf Zusatz- und Erweiterungsbedürfnisse.
- Die höchste Altersentwertung liegt bei den Bildungsbauten, welche gleichzeitig mit CHF 103 Mio. den höchsten Investitionsbedarf aufweisen.
- Bei 34 Objekten aus dem Finanzvermögen ist zu prüfen, ob der Investitionsbedarf mit den zukünftigen Erträgen gedeckt werden kann. Allenfalls ist ein Verkauf zu prüfen.
- 13 Objekte sind betreffend ihrer Zuordnung ins Finanz- respektive Verwaltungsvermögen hin zu überprüfen.

Übersicht periodische Prüfungen und Berichterstattungen

Gemäss den Grundsätzen der Immobilien- und Unterhaltsstrategie sind folgende periodischen Prüfungen und Berichterstattungen vorgesehen:

In Abstimmung mit dem vorgesehenen Zyklus der HRM2-Bewertungen erfolgen alle fünf Jahre folgende Prüfungen:

- Überprüfung der Immobilien- und Unterhaltsstrategie
- Überprüfung der Hochbauten des Verwaltungsvermögens bezüglich Nutzungseignung und Objektstrategie
- Durchführung respektive Aktualisierung Bauzustandserfassung
- Überprüfung Finanzliegenschaften bezüglich Erfüllung der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Ziele

Die Strategie sieht folgende jährliche Berichterstattung vor:

- Die Finanzverwaltung erstellt zu Händen des Gemeinderates jährlich einen Bericht über die Entwicklung und Zielerreichung der Finanzliegenschaften.

Umsetzung 2014 bis 2017

Basierend auf dem Analysebericht und Massnahmenplan sowie den definierten Grundsätzen wurden seit Juli 2014 unter anderem folgende Arbeiten umgesetzt:

- Variantenentscheid der Klassenführung und Schulraumplanung (Genehmigung Gemeinderat 11. November 2014)
- Erweiterte Schulraumplanung mit Kindergarten- und Tagesschulraumkonzept (Genehmigung Gemeinderat 19. Mai 2016)
- Strategische Planung Instandstellungs- und Erweiterungsbedarf der Fussballanlagen zusammen mit Kreditgenehmigung für den Neubau Garderobenpavillon Mittleres Brühl (Genehmigung Gemeindeversammlung 8. Dezember 2015)
- Erarbeitung Gesamtsanierungskonzept Freibad inkl. Etappierung und Abbildung im Finanzplan 2017 - 2020
- Ausarbeitung Energieleitfaden für sämtliche Teilportfolios inkl. Entwurf Massnahmenkatalog
- Energie- und Sanierungskonzepte (Studienarbeiten) in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern, Passerelle Energieingenieure 2015/16 für die Schulanlage Wildbach und das Landhaus
- Definition Projektorganisationen mit Angaben der verantwortlichen Personen inkl. Terminplanung für sämtliche anstehenden Schulbauprojekte
- Variantenstudien Ersatz Wärmeerzeugung Schulanlage Vorstadt (Antrag an Planungs- und Umweltkommission in der ersten Jahreshälfte 2017)
- Überprüfung Flächennutzung und Sanierungsbedarf Konzertsaal (in Bearbeitung)
- Berichtigung der Zuordnung von Grundstücken zum Finanz- und Verwaltungsvermögen (Genehmigung Gemeindeversammlung 23. Juli 2015)

Neben den oben erwähnten strategisch übergeordneten Arbeiten wurden seit 2014 einerseits etliche Bauprojekte umgesetzt, andererseits – auf Basis der oben erwähnten strategischen Entscheide – mit der konkreten Bauprojektplanung begonnen. Die nachfolgende Tabelle 1, basierend auf der Tabelle gemäss Analysebericht und Massnahmenplan (Kapitel 3.4, Seite 9), zeigt auf, wie der aktuelle Stand der Arbeiten der einzelnen Teilportfolios ist.

Der Instandsetzungsbedarf gemäss Analysebericht Juli 2014 basiert auf der Zustandserfassung und wurde mit dem Strategietool Stratus ermittelt. Dadurch können diese Zahlen nicht als absolut gewertet werden. Sie zeigen im Groben die Grössenordnung an, sind aber sehr theoretisch und nicht im Detail auf die jeweilige Liegenschaft oder Nutzung abgestimmt. Daher können keine direkten Rückschlüsse zu den Finanzplanzahlen gezogen werden. Damit ein Vergleich möglich ist, wird für die Darstellung des aktuellen Stands 2017 weiter auf den Zahlen gemäss Analysebericht (Stratus) abgestützt.

Teilportfolios	Anzahl Objekte	Investbed. in Mio. (25J.)	bereits umgesetzt		bereits in Planung		Planung startet 2017		noch offen	
			Anzahl	Investbed.	Anzahl	Investbed.	Anzahl	Investbed.	Anzahl	Investbed.
Verwaltungsbauten	15	22.3	2 13.33%	4.7 21.08%	0 0.00%	0.0 0.00%	4 26.67%	10.4 46.64%	9 60.00%	7.2 32.29%
Bildung	35	103.0	6 17.14%	15.7 15.24%	22 62.86%	36.4 35.34%	4 11.43%	34.7 33.69%	3 8.57%	16.1 15.63%
Kultur	22	67.9	7 31.82%	24.5 36.08%	0 0.00%	0.0 0.00%	4 18.18%	33.4 49.19%	11 50.00%	10.1 14.87%
Freizeit	19	22.4	4 21.05%	1.7 7.59%	10 52.63%	9.9 44.20%	0 0.00%	0.0 0.00%	5 26.32%	10.8 48.21%
Restliche Objekte	22	13.2	0 0.00%	0.0 0.00%	0 0.00%	0.0 0.00%	0 0.00%	0.0 0.00%	22 100.00%	13.2 100.00%
Finanzen	49	35.6	2 4.08%	1.8 5.06%	3 6.12%	0.0 0.00%	8 16.33%	12.3 34.55%	36 73.47%	21.5 60.39%
Total	162	264.4	21 12.96%	48.4 18.31%	35 21.60%	46.3 17.51%	20 12.35%	90.8 34.34%	86 53.09%	78.9 29.84%

Tabelle 1: Kennzahlen und Bearbeitungsstand der Teilportfolios

Aus der Tabelle 1 ist ersichtlich, dass vom ausgewiesenen Investitionsbedarf von CHF 264,4 Mio. bereits 48,4 Mio. (18,31 %) umgesetzt wurden. Für weitere CHF 46,3 Mio. (17,51 %) wurde mit der Planung bereits begonnen und für CHF 90,8 Mio. (34,34 %) ist der Planungsstart im 2017 vorgesehen. Für rund 30 % oder CHF 78,9 Mio. wurde noch nicht mit der Planung begonnen.

Bezogen auf die Anzahl Objekte ist der Prozentsatz der offenen Objekte mit rund 53 % um einiges höher als beim Investitionsbedarf (30 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass vor allem die Objekte forciert wurden, welche einen grossen Investitionsbedarf aufweisen. Dazu gehören in erster Linie die Bildungsbauten. In diesem Teilportfolio sind zurzeit nur rund 16 % offen.

Die Tabelle zeigt zudem, dass im Teilportfolio der Kultur am meisten Objekte umgesetzt wurden. Zurzeit liegt das Hauptaugenmerk in der Planung des Teilportfolios Bildung und Freizeit. Bei jenem der restlichen Objekte (Zivilschutzanlagen, Bootshaus, Pumpwerke etc.) wurden keine Investitionen getätigt oder geplant. Momentan wird bei diesen Objekten nur der ordentliche Unterhalt ausgeführt.

Aus der Tabelle 2 ist ersichtlich, dass keines der 34 zum Verkauf stehenden Objekte fertig überprüft wurde. Zurzeit werden fünf Objekte geprüft und bei acht weiteren wird im 2017 damit begonnen.

Überprüfung Verkauf	Anzahl Objekte	Investbed. in Mio. (25J.)	bereits überprüft		Überprüfung läuft		Überprüfung startet 2017		noch offen	
			Anzahl	Investbed.	Anzahl	Investbed.	Anzahl	Investbed.	Anzahl	Investbed.
Total	34	26.7	0 0.00%	0.0 0.00%	5 14.71%	3.1 11.61%	8 23.53%	11.7 43.82%	21 61.76%	11.9 44.57%

Tabelle 2: Kennzahlen und Bearbeitungsstand der Überprüfung Verkauf

Stellungnahme zu den einzelnen Anträgen

Zu Punkt 1:

Wie den Ausführungen unter „Umsetzung 2014 bis 2017“ entnommen werden kann, wurde mit der Umsetzung der Immobilien- und Unterhaltsstrategie umgehend begonnen. Als erstes wurden die bereits seit längerem überfälligen Grundlagen im Bereich der Schulbauten (Schulraumplanung, Kindergarten- und Tagesschulraumkonzept, Gesamtsanierungskonzept

Freibad etc.) erarbeitet. Mit der Erarbeitung dieser Konzepte und Grundlagen wird die Stadt langfristig den Grundsätzen der Immobilien- und Unterhaltsstrategie vom Juli 2014 gerecht.

Diese Konzepte und Grundlagen waren massgebend, dass die konkreten Projekte zum Beispiel im Bereich der Schulbauten angegangen werden konnten. Dementsprechend hoch ist zurzeit der Anteil (34,57 % Objekte / 51,85 % Investitionsbedarf – gemäss Tabelle 1) der Projekte, welche bereits in Planung sind resp. der Planungsstart 2017 vorgesehen ist.

Damit die 34 identifizierten Objekte gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 1. Juli 2014 im Hinblick auf ihre Veräusserung überprüft werden können, muss zuerst ihr detaillierter Investitionsbedarf ermittelt werden. Zurzeit wird dieser bei zwei Objekten berechnet. Im Zusammenhang mit der Überbauung Weitblick sind drei Objekte in Bearbeitung, welche in der Analyse vom Juli 2014 als „zu überprüfen“ identifiziert wurden. Noch in diesem Jahr wird mit der Ermittlung des Investitionsbedarfs von weiteren acht Objekten begonnen. Ziel ist es, die entsprechenden Berichte und Anträge im 2018 den zuständigen Behörden zu unterbreiten.

Jedoch benötigt dies vermehrt externe Architekturbüros, nur so kann die Überprüfungen der sämtlichen 34 identifizierten Liegenschaften vorangetrieben werden. Die dafür nötigen finanziellen Mittel werden bei den zuständigen Gremien entsprechend beantragt.

Zu Punkt 2:

Die personellen Ressourcen im Hochbau sind für die Erfüllung sämtlicher anstehender Projekte sehr knapp bemessen. Dem Chef Hochbau sind fünf Projektleiter / Projektleiterinnen unterstellt. Zwei davon haben im Juli 2016 resp. März 2017 ihre Stelle angetreten. Seit November 2016 bis August 2017 weilt eine Projektleiterin im Mutterschafts- resp. unbezahlten Urlaub. Sie wird danach ihre Funktion in einem 50-Prozent-Teilpensum weiterführen. Somit werden ab August 2017 410 Prozent personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich sind gegenüber der aktuellen Situation zusätzliche Ressourcen zwingend notwendig. Wir erachten es jedoch als verfrüht, eine zusätzliche Stelle zu beantragen, da die neuen Mitarbeitenden Zeit benötigen, um sich einzuarbeiten, und zudem die Rückkehr der einen Projektleiterin abgewartet werden sollte. Da sehr viele Projekte in der Projektierungsphase sind und im 2019/2020 zur Ausführung kommen, behalten wir uns vor, Ende 2017 die Ressourcen bezüglich einer temporären Aufstockung zu prüfen.

Zu Punkt 3:

Die Berichterstattung ist gemäss den Grundsätzen der vom Gemeinderat bewilligten Immobilien- und Unterhaltsstrategie beizubehalten. Darin wird unter anderem festgehalten, dass alle fünf Jahre, somit erstmals 2019, eine Überprüfung der Immobilien- und Unterhaltsstrategie vorzunehmen ist. Grundsätzlich zeigen die Anzahl Kredit- und Konzeptanträge an die zuständigen Behörden sowie der Verwaltungsbericht auf, wie stark an der Umsetzung der Immobilien- und Unterhaltsstrategie gearbeitet wird. Eine jährliche Berichterstattung ist aus unserer Sicht zu eng und beansprucht im Verhältnis zur möglichen Realisierungsentwicklung zu viele Ressourcen.

Fazit

In den knapp drei Jahren seit der Genehmigung der Immobilien- und Unterhaltstrategie wurden etliche Projekte umgesetzt, Konzepte erarbeitet und Planungen aufgenommen. Die Konzepte wurden von den entsprechenden Behörden genehmigt und zusätzliche Projekte im Finanzplan abgebildet. Der gesamte Planungsvorlauf inkl. Planersubmissionen (Projektwettbewerbe etc.) und Kreditgenehmigung sind enorm lang. Dadurch werden die eigentlichen Investitionen für die Umsetzung der jeweiligen Konzepte, zum Beispiel der Schulraumplanung, erst relativ spät im Finanzplan relevant. Es ist daher das Ziel des Stadtbauamts, neben

diesen Grossprojekten vermehrt auch die kleineren Sanierungsprojekte voranzutreiben und diese im Finanzplan abzubilden.

Die genehmigte Immobilien- und Unterhaltstrategie zeigt den Investitionsbedarf für die nächsten 25 Jahre auf und geht beim möglichen Verkauf der 34 identifizierten Objekte von einem Zeitrahmen von 15 Jahren aus. Die Tabellen 1 und 2 unter der Rubrik „Umsetzung 2014 bis 2017“ zeigen auf, dass wir gut auf Kurs sind und zurzeit kein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion in den Punkten 1 und 2 erheblich zu erklären und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben, in Punkt 3 hingegen nicht erheblich zu erklären.

Matthias Anderegg hält fest, dass im Grunde über ein 265 Mio. Franken-Projekt gesprochen wird. Die finanziellen Auswirkungen sind für die Stadt um ein Vielfaches grösser als beim Stadtmist. Die SP-Fraktion erachtet es als vehement wichtig, dass die Strategie als Ganzes betrachtet wird, obwohl immer wieder Einzelvorlagen finanzieller Art in Form des Budgets vorgelegt werden. Subjektiv hatte er das Gefühl, dass die Bearbeitung der Strategie nicht dem festgelegten Zeitplan entspricht. Mit dieser Meinung war er offensichtlich nicht alleine. Aufgrund der Beantwortung nimmt er jedoch befriedigt zur Kenntnis, dass die notwendigen Vorabklärungen und Studien in Angriff genommen wurden. Bei einem so grossen Projekt liegt es auf der Hand, dass die erste Phase viele theoretische Studien und Abklärungen benötigt. So gesehen ist er mit der Beantwortung zufrieden. Es kann nun gut nachvollzogen werden, in welchem Bearbeitungsstand man sich befindet. Bezüglich Punkt 3 der Motion (Berichterstattung) ist er mit der Beantwortung nicht ganz einverstanden. Aus finanzpolitischer Sicht handelt es sich für die Stadt um ein Mega-Projekt. Der Gemeinderat ist oberste Planungsbehörde und steht in diesem Sinne auch in der Verantwortung für die Umsetzung dieser Projekte. Die angedachte Berichterstattung, nämlich alle fünf Jahre, würde konkret bedeuten, dass eine solche nicht einmal pro Legislatur stattfinden würde. Dies erachtet er als sehr problematisch. Er ist nach wie vor der Meinung, dass ein so grosser Umfang eine jährliche Berichterstattung rechtfertigen würde, im absoluten Minimum jedoch einmal pro Legislatur. Aufgrund der Rücksprache mit der Leiterin des Stadtbauamtes hat diese festgehalten, dass diesbezüglich auch gewisse Sensibilität vorhanden ist, um diesen Zeitraum anzupassen. Matthias Anderegg ist einverstanden, dass die Punkte 1 und 2 als erheblich erklärt und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden. Der Punkt 3 hat seines Erachtens jedoch noch Diskussionsbedarf.

Beat Käch hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass die Motion zu einer guten Übersicht geführt hat. Der Beantwortung konnte entnommen werden, dass 162 Objekte relevant sind, dies von ursprünglich 286 Objekten. Es handelt sich um geschätzte Zahlen, trotzdem handelt es sich um ein riesiges Investitionsvolumen mit einem Zeithorizont von 25 Jahren. Es war immer klar, dass einiges auf die Stadt zukommen wird. Die Abklärungen brauchen viel Zeit und es ist richtig, dass die Abklärungen der 34 zum Verkauf stehenden Objekte seriös erfolgen müssen. Ein Verkauf soll nur dann erfolgen, wenn das Objekt finanziell nicht mehr tragbar ist. Die erweiterte Schulraumplanung hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr verabschiedet und diese sieht einiges vor. **Die FDP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Punkte 1 und 2 einverstanden und diese sind aus ihrer Sicht auch bereits erfüllt. Bezüglich Punkt 3 könnte die FDP-Fraktion einem Kompromiss zustimmen. Der Aufwand für eine jährliche Berichterstattung ist ihres Erachtens zu gross. Sie könnte jedoch einem Intervall von drei Jahren zustimmen.** Abschliessend hält sie fest, dass ihres Erachtens die Immobilien- und Unterhaltsstrategie auf Kurs ist und die nötigen Massnahmen ergriffen wurden. Selbstverständlich muss bei der Umsetzung immer auch Rücksicht auf die Finanzlage der Stadt genommen werden. Die Investitionen im Immobilienbereich sind hoch und teilweise auch zu hoch. Es sollen jedoch keine Immobilienruinen erzeugt werden und sie

wird Hand zu sinnvollen Investitionen bieten. In den letzten Jahren wurde das Notwendige gemacht, selbstverständlich kann immer noch mehr gemacht werden.

Gemäss **Sergio Wyniger** ist die CVP/GLP-Fraktion mit der Stellungnahme des Stadtpräsidiums einverstanden. Sie unterstützt bei den Punkten 1 und 2 das vom Stadtpräsidium erwähnte Vorgehen. Für den Punkt 3 hat sie zwar gewisse Sympathien. Trotzdem erachtet sie eine jährliche Berichterstattung als etwas unverhältnismässig. Allerdings erwartet sie, dass im Verwaltungsbericht auch tatsächlich jährlich aufgezeigt wird, wie die Immobilien- und Unterhaltsstrategie umgesetzt wird. **Die CVP/GLP-Fraktion wird deshalb im Sinne des Stadtpräsidiums die Motion in den Punkten 1 und 2 als erheblich erklären und beim Punkt 3 als nicht erheblich erklären.**

Auch die Grünen – so **Stefan Buchloh** – bedanken sich für die Motionsbeantwortung. Sie unterstützen die Motion in allen Punkten. Bezüglich Punkt 3 können sie sich auch mit einem Kompromiss einverstanden erklären, sind jedoch der Meinung, dass mindestens 1 – 2 Mal pro Legislatur eine Berichterstattung erfolgen soll.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist die Umsetzung der Immobilien- und Unterhaltsstrategie auf Kurs. Es gibt zweifellos ein paar schlecht erhaltene Häuser an der Dornacherstrasse. Diese werden jedoch nicht renoviert, da ein Kauf der Restparzellen und eine Gesamtüberbauung geplant sind. Betreffend Punkt 3 erinnert er, dass dieser im 2014 vom Gemeinderat so gutgeheissen wurde. Auch damals war schon bekannt, dass eine Legislaturperiode vier Jahre dauert.

In diesem Zusammenhang informiert **Matthias Anderegg**, dass gemäss Andrea Lenggenhager das nächste Reporting im 2019 vorgesehen wäre. Dies entspricht auch dem Gemeinderatsbeschluss von 2014. Die Immobilien werden alle fünf Jahre überprüft und somit wird sich auch eine neue Kostenvergleichsbasis ergeben. Aufgrund dieser neuen Basis schlägt sie vor, danach alle drei Jahre ein Reporting vorzunehmen (E-Mail vom 3. April 2017). Dadurch kann ein Reporting pro Legislaturperiode gewährleistet werden. **Matthias Anderegg beantragt dieses Vorgehen, d.h. dass ab 2019 alle drei Jahre ein Reporting vorgenommen wird. Gemäss Stadtpräsident Kurt Fluri handelt es sich dabei auch um den Kompromissvorschlag der Verwaltung.**

Es wird festgehalten, dass der Motionär bezüglich Punkt 3 nicht mehr an seiner Forderung festhält und folgenden Antrag stellt: **Nach dem vorgesehenen Reporting im 2019 soll künftig alle drei Jahre ein Reporting vorgenommen werden.**

Es bestehen keine weiteren Anträge.

Somit wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Punkte 1 und 2 werden als erheblich erklärt und gleichzeitig als erfüllt beschrieben.
2. Der Punkt 3 – gemäss neuem Antrag des Motionärs, d.h., dass nach dem vorgesehenen Reporting im 2019 künftig alle drei Jahre ein Reporting vorgenommen werden soll – wird als erheblich erklärt.

Verteiler
Stadtpräsidium
Stadtbauamt
ad acta 012-5, 020-3

4. April 2017

Geschäfts-Nr. 30

11. Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 20. Dezember 2016, betreffend «Änderung der Tarife für die Schwimmbadeintritte»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 28. März 2017

Die **Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück**, hat am 20. Dezember folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Änderung der Tarife für die Schwimmbadeintritte

Die Stadt Solothurn ändert die Tarife für die Schwimmbadeintritte wie folgt:

- Kinder bis zum vollendeten 16. Altersjahr mit Wohnsitz in der Stadt Solothurn bezahlen für die Benützung des Schwimmbades (Freibad) keinen Eintritt.
- Die Stadt prüft, diese Regelung gegen eine Pauschalabgeltung, oder im Falle von Zuchwil allenfalls ein Gegenrecht, auf Kinder aus angrenzenden Gemeinden auszuweiten.

Geschichte: Die Regelung gemäss Punkt 1 bestand bis vor ca. 12 (?) Jahren. Sie wurde damals abgeschafft mit der Begründung, dass Inhaber/-innen (Kinder!) eines Sparkontos bei der Regiobank (weiterhin) eine Karte zum Gratisertritt beziehen könnten. Diese Regelung besteht bis heute. Die Mindesteinlage in ein solches Konto beträgt gemäss Angaben auf der Homepage Regiobank Fr. 500.--.

Ziel und Begründung: Die „Badi“ ist für Kinder ein wichtiger Ort der Integration und Sozialisation. Alle Kinder sollen unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern die „Badi“ frei benutzen können. Genau diejenigen Eltern, für die ein Badienritt oder eine Badisaisonkarte eine finanzielle Belastung darstellt, z.B. Sozialhilfebezüger/-innen Flüchtlingsfamilien usw., können sich für ihre Kinder auch kein Bankkonto mit einem permanenten Kontostand von Fr. 500.-- leisten. Der mit dieser Massnahme verbundene Gebührenaussfall kann zwar nicht genau beziffert werden, er bewegt sich aber unterhalb der wetterbedingten jährlichen Schwankungen und ist somit ohne weiteres verkraftbar (siehe untenstehende Statistik).

Umsetzung: Die Umsetzung Punkt 1 fällt in die Kompetenz der GRK. Mit einer Annahme der Motion kann diese die Umsetzung vornehmen.

Eine allfällige Umsetzung von Punkt 2 hängt vom Resultat der verlangten Prüfung ab.

Statistik Eintritte Schwimmbad (Quelle: Verwaltungsbericht):

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Mit Einzelbilletten	33'101	38'610	43'901	20'760	31'378
Mit Abonnements	88'621	90'913	93'708	67'710	125'265
Total Eintritte	121'722	129'523	137'601	88'470	156'643

Anmerkung: Leider sind im Verwaltungsbericht im Gegensatz zu den Hallenbädern für das Schwimmbad Eintritte von Erwachsenen und Kindern nicht separat aufgeführt.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Die eingangs geschilderte „Geschichte“ muss insofern korrigiert werden, als die Erhebung einer Eintrittsgebühr auch für die Kinder bis 16 Jahre eine Folge der damals akuten Sparmassnahmen war. Die Regiobank ist später mit ihrem Angebot auf den Plan getreten.

Die Motion „Änderung der Tarife für die Schwimmbadeintritte“ fordert, dass

- Kinder bis zum vollendeten 16. Altersjahr mit Wohnsitz in der Stadt Solothurn für die Benützung des Schwimmbades (Freibad) keinen Eintritt bezahlen.
- Die Stadt prüft, diese Regelung gegen eine Pauschalabgeltung, oder im Falle von Zuchwil allenfalls mit Gegenrecht, auf Kinder aus angrenzenden Gemeinden auszudehnen.

Wir haben unsere Eintrittspreise mit anderen Gemeinden verglichen:

Gemeinde	Vorschulpflichtige Kinder	Schülerinnen und Schüler von 7 bis 16 Jahren	Schülerinnen und Schüler von 7 bis 16 Jahren mit Verbund-Abo OASE ***
Solothurn	Gratis	CHF 3.50	CHF 2.00
Biberist / Derendingen	Gratis	CHF 3.50	
Grenchen		Bereits ab 6 Jahren: CHF 2.00 (ab 18 Uhr: CHF 1.00)	
Olten *	Gratis	CHF 4.00 (ab 17 Uhr: CHF 2.50) *	
Zuchwil **	Gratis	CHF 3.50	CHF 2.00

*** Mit Ausweis KulturLegi (Caritas) Ermässigung 50 Prozent**

**** Zuchwil hat folgende Spezialregelung:**

Den Schulklassen von Zuchwil in Begleitung einer Lehrperson ist Gratis Eintritt in das Freibad, Hallenbad und die Kunsteisbahn in gewohntem Rahmen zu gewähren.

Den schulpflichtigen Kindern, deren Eltern Wohnsitz in Zuchwil haben, ist für die Benützung des Freibades freier Eintritt zu gewähren. Die SZZ AG bestimmt die Öffnungszeiten für Kinder ohne Begleitung Erwachsener. Einzige Einschränkung: Die Jugendlichen ohne Begleitung eines Erwachsenen müssen die Bäder um 18 Uhr verlassen.

Diese spezielle Regelung wird separat jährlich pauschal abgegolten.

***** Badiverbund Oberaargau – Seeland – Emmental**

Der Durchschnittseintrittspreis in diesem Verbund für Schülerinnen und Schüler liegt bei allen erhobenen Daten (31 Gemeinden) bei CHF 3.26. Somit liegt Solothurn mit CHF 3.50 leicht über dem Durchschnitt. Insgesamt 5 Gemeinden haben für Schülerinnen und Schüler einen Eintrittspreis von CHF 3.50 festgelegt. Der am häufigsten festgelegte Eintrittspreis für Schülerinnen und Schüler (11 Gemeinden) liegt bei CHF 3.00.

Das Angebot an Wasserfläche und Attraktionen des Freibad Solothurn ist äusserst gut und grosszügig. Das Freibad Solothurn hat zum Beispiel mit seinen drei verschiedenen Beckenanlagen insgesamt 3'185 m² Wasseroberfläche. Im Vergleich dazu bietet Olten insgesamt 1'537 m² Wasseroberfläche an. Auch im Vergleich der Gesamtfläche der Freibäder ist Solothurn eines der grösseren Bäder (Solothurn 37'573 m² / Olten 23'700 m²). Dadurch sind natürlich auch die Betriebskosten des Freibads Solothurn entsprechend hoch.

Die Einnahmen aus Eintritten für Kinder (Einzeleintritte, 10-er Abonnemente, Saisonabonnemente) beim Schwimmbad Solothurn betragen seit 2010 jährlich zwischen CHF 78'000 und CHF 108'000. Die Einnahmen aus Saisonabonnementen nur für Stadtsolothurner Kinder betragen jährlich rund CHF 30'000. Diese Einnahmen wurden aufgrund der registrierten Adressen ermittelt. Erhalten nur die Stadtsolothurner Kinder Gratiseintritte, wird dadurch ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht und es gilt zu klären und zu definieren, wann ein Gratissaisonabonnement abgegeben wird (Zeitpunkt Wohnort) und was passiert, wenn ein Kind innerhalb der Saison von Solothurn wegzieht.

Bereits heute decken die Einnahmen aus Eintrittsgebühren die Kosten des Schwimmbades nicht. In den letzten Jahren stieg der jährliche Nettoaufwand des Schwimmbades auf über CHF 700'000 an. Die Erträge aus Benutzung des Schwimmbads decken ca. einen Drittel der Bruttokosten.

Die Motion verlangt weiter eine Prüfung der Ausdehnung dieser Regelung gegen eine Pauschalabgeltung, oder im Falle von Zuchwil allenfalls mit Gegenrecht, auf Kinder aus angrenzenden Gemeinden. Der Betriebskommission Schwimmbad Eichholz wurde diese Motion bereits erläutert. Bei der Betriebskommission stiess dieser Vorschlag jedoch auf wenig Gegenliebe, da die Badis je nach Wetterlage immer mit den Finanzen zu kämpfen haben und ein grosser Teil der Badenden Jugendliche bis 16 Jahre, abgesehen von den Schulklassen, sind, welche jährlich die Badi besuchen. Die Abgeltung müsse daher schon ziemlich lukrativ sein, um mit einem Gegenrecht der Badi Solothurn und Zuchwil entgegenkommen zu können.

Die Stadt Olten gibt Personen, welche einen Ausweis KulturLegi vorweisen, eine Ermässigung von 50 Prozent auf die Schwimmbadeintritte. Die KulturLegi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis mit Foto für Erwachsene, Jugendliche und Kinder. Er wird auf Antrag ausgestellt und ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig. Die KulturLegi ist bei der Caritas Solothurn erhältlich. Die KulturLegi Kanton Solothurn kann beziehen, wer am oder unter dem Existenzminimum lebt.

Die Kriterien erfüllen:

- Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen,
- IV- und AHV Rentner/innen, die Ergänzungsleistungen erhalten,
- Personen, die Familienergänzungsleistungen erhalten,
- Personen, die Stipendien erhalten,
- Personen, deren Einkommen nachweislich am Existenzminimum liegt,
- Personen, die noch mindestens neun Monate mit dem betriebsrechtlichen Existenzminimum leben müssen.

Die Rabatte für diese Personen können zwischen 30 bis 70 Prozent betragen.

Die KulturLegi existiert auch in den angrenzenden Regionen Basel, Bern, Aargau, St. Gallen/Appenzell, Thurgau, Zentralschweiz und Zürich sowie in Chur und Freiburg. Nutzerinnen und Nutzer der KulturLegi Solothurn profitieren daher ebenfalls von den Vergünstigungen der KulturLegi in diesen Regionen. Alle Angebote sind auf www.kulturlegi.ch zu finden.

Für die Stadt Olten machten die Ertragsausfälle bei den Schwimmbadeintritten aus den Ermässigungen der KulturLegi im Jahr 2016 knapp CHF 5'000 aus.

Bei Erfüllung der Motion, allen Kindern bis zum vollendeten 16. Altersjahr mit Wohnsitz in der Stadt Solothurn Gratiseintritt zu gewähren, muss mit jährlichen Ertragsausfällen von ca. CHF 100'000 gerechnet werden. Profitieren werden alle Kinder unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern. Es wird deshalb beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die Einführung einer KulturLegi (Caritas) hingegen mit einer Ermässigung von 50 Prozent auf Einzeleintritte und Saisonabonnemente kann geprüft werden.

Mit diesem neuen Ansatz wäre gewährleistet, dass alle Personen, bei welchen die finanzielle Situation nicht sonderlich gut ist, von einer Ermässigung profitieren. Damit würde auch das Anliegen der Motionäre zumindest teilweise erfüllt.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion im ersten Punkt nicht erheblich zu erklären und dem Stadtpräsidium den Auftrag zur Prüfung der Einführung der KulturLegi zu erteilen.

Punkt 2 ist ohnehin nicht motionstauglich, kann aber durchaus geprüft werden. Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, dieses Anliegen im Sinne eines Postulates erheblich zu erklären.

Heinz Flück bedankt sich im Namen der Grünen beim Stadtpräsidium und den Beteiligten für die ausführliche Beantwortung. Allerdings muss er ein wenig einschränken, denn es fehlen weitere wesentliche Zahlen. Zum Punkt 2: Der Referent geht mit dem Stadtpräsidium einig, dass dieser Punkt Postulatcharakter hat, da mit einer Annahme noch nichts zwingend geändert wird. Allerdings ist er von der Forderung 1 klar abhängig. Er macht nur Sinn, wenn Punkt 1 angenommen wird. Dann allerdings *muss* die Stadtverwaltung prüfen, ob im Sinne von Punkt 2 etwas abgeändert werden soll. Welche Version - ob Gegenrecht oder Pauschalabgeltung - liegt ziemlich auf der Hand. Mit Zuchwil macht ein Gegenrecht Sinn, hingegen ein solches mit anderen Gemeinden, die gar kein Bad, haben gar nicht möglich wäre. Die Stadt müsste also den Gemeinden ein Angebot machen. Rechnerisch gibt es einen Unterschied: Bei einem Gegenrecht würde wohl nicht noch Geld verschoben, dies gäbe also einen gewissen zusätzlichen finanziellen Verlust. Hingegen geht er davon aus, dass sich eine Pauschalabgeltung mehr oder weniger nach den aus der Gemeinde zu erwartenden Eintritten richtet. In diesem Fall machen wir den Preis. Er geht davon aus, dass er „gerecht“ sein wird, dass wir in einem durchschnittlichen Jahr also im Vergleich zur geltenden Regelung weder einen Verlust machen, noch zusätzlich verdienen sollten. Nun zum Hauptpunkt, dem freien Eintritt für Schulkinder. Der erste Abschnitt Seite 3 hat ihn ziemlich befremdet. Dass ein Kind nach Wegzug aus Solothurn allenfalls noch in der Nähe wohnen und dadurch noch bis Ende Saison profitieren könnte, ist seines Erachtens nicht wirklich ein Problem. Die genannten gesamten Einnahmen bewegen sich zwischen Fr. 78'000.-- und Fr. 108'000.--, die Mitte wäre also Fr. 93'000.--. Dies wäre der maximal mögliche Ertrag aus den Eintritten der schulpflichtigen Kinder aus allen Gemeinden. Es wurde festgehalten, dass der Ertrag aus Abonementen von Kindern aus der Stadt Fr. 30'000.-- betragen soll. Seines Erachtens kann dieser Betrag nicht stimmen. Denn das wären 1'000 gelöste Abonnemente für Schüler/-innen. Das würde bedeuten, dass fast alle aus der Stadt Solothurn ein Abo haben: 87 Prozent aller ca. 1'150 SuS von der 1. bis zur 9. Klasse (Zahl gemäss Schulplan, addiert 1. Gym). Eine Nachkontrolle hat ergeben, dass von 1'350 verkauften Abonnementen rund 75 Prozent aus der Stadt stammen sollten, und auch, dass es auf Stadtgebiet ca. 1'350 schulpflichtige Kinder gibt. So scheint die Zahl von 1'000 Abos = 75 Prozent aller Schulkinder korrekt. Da der durchschnittliche Ertrag aus der zur Diskussion stehenden Alterskategorie Fr. 93'000 beträgt und ein nicht unerheblicher Teil von ausserhalb der Stadt Solothurn kommt – bei den Einzeleintritten wohl mehr als die noch angezweifelten 25 Prozent bei den Abos – wäre ein möglicher Ausfall garantiert deutlich tiefer als Fr. 93'000.--. 1'000 Abos kosten der Stadt Fr. 30'000.--. Das sind 75 Prozent der Kinder. Gemäss seinen Berechnungen kostet dies die Stadt Fr. 40'000.--. Bezüglich Kontrolle der Berechtigten hat sich der Referent in den umliegenden Gemeinden nach ihrem System erkundigt. Zuchwil hat einen Schülerschein. Gemäss Auskunft von Irène Schori hatte Solothurn früher ebenfalls einen solchen, mangels Nutzen wurde dies aber wieder fallen gelassen. Es gäbe also einen gewissen Aufwand, der aber gemäss Schuldirektion durchaus vertretbar wäre. Die Schuldirektion begrüsst es grundsätzlich, wenn die Schwellen für die Kinder, ausserhalb der Schule Schwimmen zu lernen und zu üben, möglichst gering sind. Ein Schülerschein könnte eventuell auch für anderes eingesetzt werden. Zur erwähnten KulturLegi hält er fest, dass diese ein Angebot für Personen mit sehr knappen Ressourcen ist, das die Grünen sehr begrüssen. Es ist ihnen wichtig, dass diese nicht vom kulturellen Leben ausgeschlossen werden. Wie im Bericht der Sozialen Dienste erwähnt, brauchen diese aber nicht noch mehr Druck, sondern Hilfen zur Integration.

Diese Lösung erfüllt jedoch nicht den Sinn der Motion. Nach Bekanntwerden der Motion wurde der Referent mehrmals darauf angesprochen, warum er nicht gleich die Abschaffung des Eintritts verlangt habe. Eine Lösung wie in Bern oder wie wir in Solothurn bei den Museen haben, liesse sich durchaus diskutieren. Das wäre aber eine andere Zielsetzung. Hier geht es aber um etwas anderes, es geht darum, dass die Kinder soziale Kontakte haben, sich gesund bewegen und schwimmen lernen. **Aus diesen Gründen bittet der Referent, die Motion als erheblich zu erklären.**

Charlie Schmid hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass gemäss seinen Berechnungen der Badieneintritt für Kinder zwischen 7 und 16 Jahre Fr. 3.50 kostet. Seines Erachtens handelt es sich dabei um einen gängigen Durchschnittstarif. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Badi Solothurn im Vergleich zu anderen Badis sehr viel bietet und deshalb der Eintritt auch etwas kosten darf. Der Einnahmefall durch die Erheblicherklärung der Motion von Fr. 100'000.-- wäre definitiv namhaft und relevant. Im Übrigen hält der Referent fest, dass er als Jugendlicher bei fehlenden entsprechenden finanziellen Mitteln andere Wege zum Schwimmen gesucht habe (Aare). Der Vorschlag betreffend KulturLegi ist begrüßenswert. Dies hätte zum Vorteil, dass nicht im Giesskannenprinzip alle subventioniert werden, nämlich auch diejenigen, die es nicht brauchen. **Die FDP-Fraktion wird die Motion im Punkt 1 als nicht erheblich erklären und den Punkt 2 im Sinne eines Postulats als erheblich erklären.**

Franziska Roth ruft im Namen der SP-Fraktion in Erinnerung, dass bis vor zwölf Jahren die Kinder bis zum 16. Altersjahr keinen Eintritt bezahlen mussten. Aufgrund von akuten Sparmassnahmen wurden wieder für alle Eintritte verlangt. Dies ist also aus Spargründen erfolgt und nicht weil der Gemeinderat der Meinung war, dass sich jede Familie den Eintritt leisten kann. Verlierer dieser damaligen Sparmassnahme waren die Kinder von Eltern, die finanziell wirklich belastet sind. In der Antwort schreibt das Stadtpräsidium, *dass bei der Erfüllung der Motion alle Kinder profitieren, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern. Es wird deshalb beantragt, die Motion als nicht erheblich zu erklären.* Sie erachtet diese Formulierung als ungeschickt. Was ist falsch daran, wenn wieder alle Kinder profitieren können? Und wenn schon eine Ungleichbehandlung gewünscht wird, dann kann die Ungleichbehandlung der Gratisvariante gewählt werden. Es sei denn, man wolle partout nicht auf die Fr. 3.50 verzichten und damit bessergestellte Familien bevorzugen und weniger gutgestellte Familien benachteiligen. Heute steht die Stadt finanziell wirklich nicht mehr bis zum Hals im Wasser. Der Nettoaufwand des Schwimmbads kann auch ohne Kindergebühren ins Trockene geholt werden. Der Stadt geht es gut, der Steuerfuss konnte gesenkt werden und das Eigenkapital spricht für sich. Es ist also wirklich an der Zeit, die unfaire Sparmassnahme zugunsten der Kinder wieder rückgängig zu machen. Dazu gehört der freie Eintritt in die Badi. Die Stadt ist zudem in der Bildung und in der Integration nicht Mittelmass in der Region, sondern Vorbild. Jeder Franken, der in die Kinder und in die Badi investiert wird, kommt bei einer erfolgreichen Integration mehrfach zurück. Dies hält die Stadt sogar auf ihrer Homepage fest. Nochmals zu den Zahlen: Fr. 30'000.-- Einnahmen verteilt auf ein Saisonabo von Fr. 30.-- bedeutet, dass 1'000 Kinder dieses bereits haben. Wenn dieses Abo nun allen Kindern gratis abgegeben wird, verzichtet die Stadt auf die Fr. 30'000.-- plus ca. Fr. 10'000.-- von den Kindern, die nicht eingerechnet wurden. Erfreut nimmt die SP-Fraktion zur Kenntnis, dass die Einführung einer KulturLegi geprüft werden soll. Diese soll jedoch nicht an die Gratiseintritte gebunden werden. **Die SP-Fraktion wird die Motion als erheblich erklären.**

Gemäss Katharina Leimer Keune wird die CVP/GLP-Fraktion die Motion einstimmig als erheblich erklären. Sie hat ähnliche Berechnungen wie die SP-Fraktion vorgenommen und es geht ihres Erachtens auch um Fr. 40'000.--. Das Badiabo ist von 6 - 16 Jahre gültig und deshalb kann von ca. 1'200 - 1'300 SuS ausgegangen werden. Die Referentin kann sich sehr gut an die Abschaffung des Gratis-Badiabos erinnern. Ihres Erachtens liegt dies noch länger als zwölf Jahre zurück. Seinerzeit wurden die Abos in der Schule von den Lehrpersonen verteilt. Dabei handelte es sich um die beliebteste Post - für manches Kind wichtiger und schöner als das Zeugnis. Für Familien mit einem kleinen Einkommen ist die Variante mit dem

Sparkonto bei der Regiobank finanziell gar nicht machbar. Die Stadt befindet sich heute nicht mehr in einer finanziellen Notlage. Wo wäre Geld besser investiert als bei den jungen Menschen unserer Stadt? Zudem passt dies ausgezeichnet in die Strategie der Schuldirektion, die seit dem letzten Schuljahr Schwimmkurse mit einer qualifizierten Schwimmlehrperson für alle 5. Klassen anbietet. Die Kinder lernen im achtwöchigen begleiteten Unterricht Schwimmen und dabei wird klar, was die effektiv lebenswichtigen Sachen sind, die man den SuS mitgeben kann. Die letzten vier Jahre hat sich die CVP/GLP-Fraktion konsequent für den Breitensport und insbesondere für die Jugendsportförderung eingesetzt. Die vorliegende Motion passt sehr gut in diese Stossrichtung. **Die CVP/GLP-Fraktion wird - wie bereits erwähnt - den Punkt 1 als erheblich erklären und den Punkt 2 im Sinne eines Postulats ebenfalls als erheblich erklären.**

Heinz Flück hält zur Bemerkung von Charlie Schmid fest, dass es wertvoll und wichtig ist, dass die Kinder in einer beaufsichtigten Badi sind. In der Aare zu schwimmen ist auch andernorts möglich, aber es sollen nicht Kinder, die schlecht schwimmen können, zur Methode „Charlie Schmid“ verleitet werden.

Für **Sergio Wyniger** ist nicht ganz klar, wie hoch nun der Ertragsausfall für die Stadt effektiv sein wird. Sind es nun Fr. 100'000.-- oder Fr. 40'000.--? Im Weiteren erkundigt er sich, ob die Regiobank die Gratisabos ohne finanzielle Beteiligung der Stadt abgibt, oder ob die Stadt ihr dafür etwas bezahlt.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** bezahlt die Stadt der Regiobank nichts dafür. Die konkrete Umsetzung der Motion (z.B. Abgabe von Schülerausweisen) sowie die genauen Zahlen müssen noch geprüft werden.

Es wird Folgendes

beschlossen:

Mit 19 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen:

1. Der Punkt 1 der Motion wird als erheblich erklärt.

Mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

2. Der Punkt 2 der Motion wird im Sinne eines Postulates als erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium
Rechts- und Personaldienst
Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 012-5, 341

4. April 2017

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 4. April 2017, betreffend «Aufwertung der Aussenanlagen Dilitschstrasse zu attraktiven Begegnungsorten für die Quartierbevölkerung»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer**, hat am 4. April 2017 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motion für die Aufwertung der Aussenanlagen Dilitschstrasse zu attraktiven Begegnungsorten für die Quartierbevölkerung

Die bestehenden Aussenanlagen der stadt eigenen Liegenschaften im Dilitschquartier sind in geeigneter Form und unter Mitwirkung der Quartierbevölkerung zu attraktiven Begegnungsräumen und Quartiertreffpunkten umzugestalten und aufzuwerten.

1. Der Spielplatz (Insel) an der Dilitschstrasse ist in geeigneter, kindergerechter Form zu modernisieren und attraktiver zu gestalten. Er soll auch den geltenden Sicherheitsanforderungen von Spielplätzen gerecht werden.
2. Die Verkehrsführung südlich vom Spielplatz soll definitiv und nachhaltig beruhigt werden, damit die Sicherheit für die Kinder auf dem Spielplatz gewährleistet ist, ohne dass der ganze Spielplatz eingezäunt und der Charakter eines offenen Quartier-Treffpunktes verändert wird. (Im Moment durch gelbe Begrenzungs-Elemente behelfsmässig umgesetzt).
3. Der asphaltierte Basketballplatz ist so umzugestalten und mit einem geeigneten Belag zu versehen, dass Kinder jegliche Form von Ballspielen darauf ausüben können, ohne sich einer grossen Verletzungsgefahr auszusetzen.

Begründung:

Das Dilitschquartier ist ein lebendiges und gut durchmischtes Wohnquartier und wird auch von vielen Familien bewohnt, die einen Quartiertreffpunkt sehr schätzen. Der Spielplatz wird von Kindern verschiedenen Alters und von Erwachsenen als Treffpunkt rege genutzt, ist allerdings in die Jahre gekommen in Sachen Spiel- und Sitzmöglichkeiten und Sicherheit. Südlich des Spielplatzes fahren die Autos oft nicht mit angepasster Geschwindigkeit und die Strasse wird auch als Fluchtweg genutzt.

Vom Vorgehen her wäre es wünschenswert, die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers einzubeziehen und bei der Neugestaltung den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung Rechnung zu tragen (Spielplatz, Sitzgelegenheiten, Spielfeld, Petanque-Bahn, usw.).

Das Basketball-Spielfeld ist leider weitgehend ungenutzt. Die Körbe sind kaputt und der Belag birgt eine hohe Verletzungsgefahr.

Die Anlagen sind gesamthaft grundsätzlich unterhalten aber wenig gepflegt und attraktiv.

Ganz klar nicht das Ziel ist eine teure Erneuerung der Anlagen, die nicht den Bedürfnissen der Quartierbewohner entspricht. Was beliebt ist, soll erneuert und sicher gemacht werden, was keinen Zuspruch findet soll ersetzt und umgestaltet werden.

In städtischen Quartieren und ganz besonders in Wohnquartieren haben attraktive Begegnungsorte oder Quartiertreffpunkte eine sehr grosse Bedeutung für das soziale Leben und den Zusammenhalt.

Die Stadt hat sich auch im Rahmen des räumlichen Leitbildes dazu bekannt, dass Räume für Begegnungen und für Bewegung wichtig sind in der Stadtentwicklung. Sie sind nicht nur in der Altstadt oder an touristisch gut frequentierten Orten wichtig, sondern ganz besonders auch in den Quartieren. Sie sind wichtig für Kinder, Familien, ältere Menschen und auch für Jugendliche.

Zum Teil bestehen diese Treffpunkte und Begegnungsräume bereits, man müsste sie aber mit einem kalkulierbaren Aufwand für die Bestimmung modernisieren, sicherer machen und umgestalten.

Corinne Widmer
Philippe JeanRichard
Tvrtko Brzović

Matthias Anderegg
Peter Ackermann
Reiner Bernath»

Katrin Leuenberger
Franziska Roth

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:
Stadtbauamt

ad acta 012-5, 792-3

4. April 2017

12. Verschiedenes

- **Hansjörg Boll** macht auf die heute ausgeteilte Medienmitteilung betreffend Gemeinderatswahlen aufmerksam. Die Liste wurde bereinigt und wird am Donnerstag publiziert.
- **Theres Wyss-Flury** ist anlässlich der Behördenaufführung im Stadttheater aufgefallen, dass es aus verschiedenen Lampen von der Decke getropft hat. Sie erkundigt sich, ob mittlerweile festgestellt werden konnte, woher dieses Wasser kommt und weshalb in einem frisch sanierten Gebäude so etwas vorkommen kann. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** sind in einem Kühlschrank im oberen Geschoss mehrere Tablare zusammengebrochen. Dadurch sind Flaschen zu Bruch gekommen und ausgelaufen. Dem Grund, wieso die Flüssigkeit nach unten getropft ist, muss noch nachgegangen werden.
- **Pascal Walter** macht stellvertretend für Marco Lupi nochmals auf das Fussballturnier vom 14. Mai 2017 aufmerksam, das im Zusammenhang mit dem Anlass „Platz da?!“ auf dem Dornacherplatz stattfindet. Am 13. Mai 2017 findet der Tag der offenen Türe im Mittleren Brühl statt und es wäre schön, wenn sich der Gemeinderat im Sinne eines Trainingslagers daran beteiligen könnte. Eine entsprechende Doodle-Umfrage wird noch folgen.

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: